

Tellenbach

Sonderdruck aus
QUELLEN UND FORSCHUNGEN
AUS ITALIENISCHEN ARCHIVEN UND BIBLIOTHEKEN

Band 42/43

Max Niemeyer Verlag Tübingen 1964

**DER STURZ DES ABTES PONTIUS VON CLUNY
UND SEINE GESCHICHTLICHE BEDEUTUNG**

von

GERD TELLENBACH

Zsh 2a 032 231

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Deutsches Historisches Institut in Rom Jahresbericht 1962	VII — X
Friedrich Bock, †	XI
Gerhard Dilcher, Zur Verfassungsgeschichte von Corneto im frühen Mittelalter	1 — 12
Gerd Tellenbach, Der Sturz des Abtes Pontius von Cluny und seine geschichtliche Bedeutung	13 — 55
Walther Holtzmann, Papst-, Kaiser- und Normannen- urkunden aus Unteritalien III.	56 — 103
Walther Holtzmann, Otto IV. in Cosenza?	104 — 118
Peter Herde, Marinus von Eboli: „Super Revocatoris“ und „De Confirmationibus“	119 — 264
Hermann Diener, Zur Geschichte der Universitätsgrün- dungen in Alt-Ofen (1395) und Nantes (1423)	265 — 284
Hermann M. Goldbrunner, Die Übergabe Perugias an Giangaleazzo Visconti (1400). Ein Beitrag zur Politik der italienischen Mächte am Ende des Trecento	285 — 369
Hermann Diener, Ein Formularbuch aus der Kanzlei der Päpste Eugen IV. und Nicolaus V.	370 — 411

Fortsetzung 3. Umschlagseite

AVVISO IMPORTANTE

I signori Autori ed Editori di opere storiche italiane sono pregati di inviare all'Istituto Storico Germanico, Roma, Corso Vittorio Emanuele 209, una copia delle loro opere per una recensione o un annuncio in questo periodico. Tale preghiera si riferisce soltanto ad opere che trattano problemi del sec. V fino al sec. XIX e che hanno valore strettamente scientifico.

Die Bände 1—33 der „Quellen und Forschungen“ sind, soweit noch vorhanden, vom Verlag W. Regenberg, Rom, Piazza Cavour 25, zu beziehen, Band 33 auch durch Max Niemeyer Verlag, Tübingen.

DER STURZ DES ABTES PONTIUS VON CLUNY
UND SEINE GESCHICHTLICHE BEDEUTUNG*)

von

GERD TELLENBACH

Der Sturz des Pontius von Cluny war ein europäischer Skandal. Der Abt des damals berühmtesten abendländischen Klosters, das Haupt der einflußreichsten, am meisten verehrten Gemeinschaft des Mönchtums, der Nachfolger von Heiligen, zuletzt des großen Hugo, der in den säkularen Auseinandersetzungen des elften Jahrhunderts das unbestrittenste Ansehen über den Parteien besessen hatte, Pontius von Melgueil¹⁾, Sproß eines vornehmen französischen Adelshauses, be-

*) Die Gegenstände dieser Untersuchungen wurden in zwei Freiburger Seminarübungen des Sommersemesters 1962 und des Wintersemesters 1962/63 behandelt. Namentlich Mitgliedern des Fortgeschrittenenseminars des Wintersemesters verdanke ich manche Anregungen und Hinweise. Erwähnt seien außer den Assistenten H. Keller, W. Kurze und J. Kerkhoff die Doktoranden F. Herz, D. Lohrmann, D. v. d. Nahmer, O. G. Oexle, I. Reckert, A. Zundel und D. Riesenberger.

¹⁾ Über Pontius und seine Familie vgl. allgemein M. A. Germain, *Etude historique sur les comtes de Maguelone, Substantion et de Melgueil*, *Mém. de la Soc. Archéologique de Montpellier* 3 (1850/54) S. 541 und die genealogische Tabelle nach S. 622. H. Pignot, *Hist. de l'ordre de Cluny depuis la fondation de l'abbaye jusqu'à la mort de Pierre le Vénérable (909-1157)* III (1868) S. 2ff. L. M. Smith, *Cluny in the eleventh and twelfth centuries* (1930) S. 237ff. Zur Verwandtschaft des Pontius mit Kaiser Heinrich V. G. Meyer v. Knonau, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 6 (1907) S. 123 Anm. 21, S. 341 Anm. 30. – Nach Ekkehard, *Chron. ad a. 1116*, SS. VI S. 250 soll Pontius auch mit Calixt II. blutsverwandt gewesen sein. Vgl. dazu W. Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* 3, 5. Aufl. (1890) S. 870 mit Anm., der eine Abstammung auch des Pontius von Otto Wilhelm von Burgund vermutet. Genaues läßt sich darüber nicht ermitteln. Über die Verwandtschaft von Pontius' Mutter Almodis zuletzt J. und L. Hill, *Raymond IV. count of Toulouse* (1962) S. 6f.

rühmt durch die militia sancti Petri und die Kreuzzugstaten seiner Angehörigen, war im römischen Kerker elend umgekommen! Darüber konnten sich die Gemüter lange nicht beruhigen, und in Kreisen der Cluniacenser des 12. Jahrhunderts überwiegen offenbar die Stimmen der Trauer um den Abt die der harten Verurteilung seiner wirklichen oder vermeintlichen Schwächen oder gar Untaten.

Für die allgemeine Geschichte wichtiger jedoch als des Pontius persönliches Schicksal oder das Aufsehen, das es in den führenden geistlichen und weltlichen Kreisen erregte, sind die Fragen nach dem Zusammenhang jener Ereignisse mit der Geschichte des Papsttums um 1120, mit dem „Ende des Reformpapsttums“, mit der Wendung in der Geschichte des Investiturstreites unter Calixt II. oder den Wirren bei der Erhebung Honorius' II., die das Vorspiel zum Schisma von 1130 bildeten. Am meisten aber kommt darauf an zu klären, was der Abbatat und der Sturz des Pontius in der Geschichte des benediktinischen Mönchtums bedeutet, zumal der Cluniacenser. Ist die Zeit des Pontius wirklich ein Ausweis dafür, daß Cluny altgeworden²⁾, „durch Reichtum und Glanz erschläfft“³⁾, daß seine Tradition brüsk unterbrochen war⁴⁾ und es „sich von dem ursprünglichen Ideal des Mönchtums immer stärker entfernt“ hatte, daß das Benediktinertum „Auswüchse“ zeigte, und in seiner Geltung geschwächt war?⁵⁾

²⁾ H. W. Klewitz, Das Ende des Reformpapsttums, DA 3 (1939) S. 409.

³⁾ F. J. Schmale, Studien zum Schisma des Jahres 1130 (1961) S. 135.

⁴⁾ J. Leclercq, Vie de Pierre le Vénérable (1946) S. 348.

⁵⁾ Schmale S. 255, S. 101, S. 257. Ähnlich etwa die Äußerungen U. Berlières, Le cardinal Matthieu d'Albano, Mél. d'hist. Bénéd. 4 (1902) S. 8ff. oder der Mitarbeiter an dem Werk Petrus Venerabilis 1156-1956. Studies and texts commemorating the eighth centenary of his death, ed. by G. Constable and J. Kritzek (1956). Vgl. etwa D. Knowles, S. 2, A. H. Bredero S. 63 und M. A. Dimier S. 94 Anm. 16, wo mißverständlicherweise (*beneficium* = Lehen) Pontius die Absicht zugeschrieben wird, den heiligen Amadeus durch lehnrechtliche Übertragung von Prioraten bei Cluny halten zu wollen. Von dem Abt, der sich doch in dem abgedruckten 5. Kapitel der offensichtlich tendenziösen Quelle als großzügig und demütig erweist, meint Dimier: *On ne connaît pas d'exemples à l'époque, de prieurés donnés ainsi en bénéfice à des religieux. Mais il n'y aurait rien d'étonnant à ce que le trop fameux Pons de Melgueil, qui était alors abbé de Cluny, ait essayé de retenir de cette manière notre transfuge cistercien.* Ähnlich negative Urteile herrschen in der Literatur vor. Vgl. etwa Ph. Schmitz, Histoire de l'ordre de Saint-Benoit 3 (1948) S. 146: *Le déclin a commencé à Cluny, dès l'abbatit de l'incapable Pons de Melgueil (1109), qui démissionna en 1122.*

Bevor diese Probleme ernstlich bearbeitet werden können, muß die äußere Geschichte und Vorgeschichte des „Pontianischen Schismas“ auf Grund einer kritisch vergleichenden Betrachtung aller Quellen erst einmal geklärt werden. Denn dies ist bisher noch nie versucht worden^{5a)}. Des Pontius zweiter Nachfolger, Petrus Venerabilis, galt als „Chronist des Pontianischen Schismas“⁶⁾, und die meisten der neueren Darstellungen folgen ihm in ihren Urteilen und Vorurteilen. Ausnahmen finden wir andeutungsweise bei André Wilmart⁷⁾, bei H. Wolter⁸⁾, der in seinem Buch über Ordericus Vitalis eine eigene Untersuchung der Vorgänge um Pontius fordert, und bei H. V. White⁹⁾, der zwar zu einer Kritik anzusetzen scheint, sich dann aber einer Deutung des Schicksals des Pontius aus seiner vermeintlich altgregorianisch-konservativen, von der Tradition seines großen Vorgängers abweichenden Haltung in der Investiturstreitfrage zuwendet.

I.

Der Bericht des Pierre de Montboissier über das Pontianische Schisma findet sich im zweiten Buch seines Werkes *De miraculis*, und zwar im Rahmen der Beschreibung des Charakters und der Taten des Kardinalbischofs Matthaues von Albano, der 1139 gestorben war¹⁰⁾. Im 25. Kapitel wird von der Romreise des Autors beim Beginn des Pontifikats Eugens III. im Frühjahr 1145 gesprochen, im 26. der zweite Kreuzzug 1146/47 erwähnt. Da wir eine Englandreise des Abtes, die in Kapitel 32 vorkommt, nicht datieren können, bleibt 1146 terminus post quem. Wir haben also damit zu rechnen, daß Petrus Venerabilis seine Darstellung etwa zwanzig Jahre nach den Ereignissen niedergeschrieben hat.

^{5a)} Auch L. M. Smith, *Cluny in the eleventh and twelfth centuries* S. 266 ff. bietet mehr eine Nebeneinanderstellung der divergierenden Quellen als eine wirkliche Interpretation.

⁶⁾ M. Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des MA* 3 (1931) S. 136.

⁷⁾ A. Wilmart, *Deux pièces relatives à l'abdication de Pons abbé de Cluny en 1122*, *Rev. Bénéd.* 44 (1932) S. 397 f.

⁸⁾ H. Wolter, *Ordericus Vitalis* (1955) S. 40 Anm. 317.

⁹⁾ H. V. White, *Pontius of Cluny, the curia Romana and the end of Gregorianism in Rome*, *Church History* 27 (1958) S. 195 ff.

¹⁰⁾ Migne, P. L. 189 c. 11–13, c. 921 ff. Wie G. Constable in dem in Anm. 5 zitierten Werk S. 205 f. bemerkt, wird eine Neuausgabe vorbereitet.

Sein Bericht nun unterscheidet sich in vieler Hinsicht so stark von anderen Quellenäußerungen, die zeitlich den Ereignissen teils näher, teils ferner stehen, daß zu prüfen ist, ob die neuere Forschung mit Recht ihm größtenteils den Vorzug gegeben hat. Aber schon die Behandlung der Geschichte von Pontius' Ende durch Petrus hätte zur Vorsicht mahnen müssen.

Petrus Venerabilis berichtet, wenige Tage nach dem Urteil gegen Pontius und seiner eigenen Restituierung im Oktober 1126 habe der *pestifer morbus Romanus* Besiegte und Sieger befallen und fast alle, Mönche wie famuli, niedergeworfen. Kurz nach Ablauf des Monats sei auch Pontius erkrankt und nach wenigen Tagen gestorben. Auch er, Abt Peter, sei krank geworden und habe ein halbes Jahr lang gelitten. Er wäre dem Geschick der Genossen nicht entronnen, wenn der Brüder Gebet und die Heilkunst eines gelehrten Klerikers ihm nicht zu Hilfe gekommen wären. Durch Gottes Gunst sei er davongekommen und Cluny von der Krankheit des Schismas mit wunderbarer Schnelligkeit genesen und zu dem früheren, teilweise vielleicht sogar zu einem besseren Stand der religio, des Rufes und des Vermögens gelangt.

Ordericus Vitalis, der seine *Historia ecclesiastica* 1136 oder 1137 abgeschlossen hat, also etwa zehn Jahre früher als Petrus schrieb, erzählt demgegenüber, Papst Honorius II. habe den ehemaligen Abt, der sich geweigert hatte, vor ihm zu erscheinen, nach Beendigung des Gerichtsverfahrens gefangennehmen und im Kerker einschließen lassen. Dort sei er bald darauf vor übermäßigem Kummer erkrankt und, von vielen betrauert, gestorben¹¹⁾. Dieser Bericht wird von den anderen guten Quellen vollständig bestätigt. Die *Honoriusvita* des Pandulf aus den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts weiß von Gefangennahme, Tod und Beerdigung des Pontius bei S. Andrea¹²⁾, die beste, in Tortosa überlieferte Fassung¹³⁾ nennt auch den Ort der Gefangenschaft, das

¹¹⁾ Hist. eccl. III l. 12 c. 30, ed. A. Le Prévost, vol. 4 S. 427. Auffallend ist aber, daß Ordericus hier den Papstnamen nicht nennt und l. II c. 39, Le Prévost S. 299 wo er den Tod des Pontius mehr beiläufig erwähnt, berichtet, er sei im Kerker Papst Calixtus gestorben. ¹²⁾ Liber Pontificalis II, ed. L. Duchesne (1892) S. 327.

¹³⁾ Liber Pontificalis prout exstat in Codice manuscripto Dertusensi, ed. J. M. March (1925) S. 207. Dazu vgl. schon H. W. Klewitz, Monte Cassino in Rom, QF 28 (1937/38) S. 36f., wo auch ältere Literatur zitiert wird. Über die frühere Geschichte des Andreasklosters G. Ferrari, *Early Roman Monasteries* (1957) S. 138ff.

Septizonium, was in gleicher Weise Gottfried, der Prior von Vigeois¹⁴⁾, in seinem erregten Bericht aus den achtziger Jahren überliefert: auf Befehl des Papstes wurde der Bruder des Grafen von Melgueil ohne Gehör gefangen genommen, in dem Turm, der *ad Septem Salas* genannt wird, bis zu seinem Tod, nämlich am 28. Dezember im Gefängnis gehalten. Begraben wurde er aber wie ein armer Mann, ja wie ein Häftling, in S. Andrea¹⁵⁾.

Während von der Epidemie alle übrigen Quellen nichts sagen, hat Petrus Venerabilis zweifellos bewußt die peinliche Geschichte von der Gefangennahme und Kerkerhaft seines Vorgängers verschwiegen, wie sie auch in der Todesnachricht des Papstes an den Abt von Cluny unerwähnt bleibt¹⁶⁾. Wenn Petrus den Untergang des Pontius durch Weglassen wesentlicher Umstände beschönigt, so ist damit zwar zur Beurteilung der herrschenden Auffassung vom Pontianischen Schisma noch nicht viel gewonnen, aber es ergibt sich wenigstens, daß man die Version des Petrus Venerabilis im einzelnen genauer als bisher untersuchen muß, bevor man ihr Glauben schenkt.

Viel unmittelbarer betrifft die eingangs skizzierte historische Problematik die Frage nach dem Beginn und der Ursache jener Spannungen unter den Cluniacensern, die zum Pontianischen Schisma führten. Petrus Venerabilis gibt darauf eine handfeste Antwort. Pontius sei in den ersten Jahren nach seiner Erhebung zum Abt recht bescheiden und besonnen gewesen, habe aber im Lauf der Zeit seine Sitten geändert und bei vielen Gelegenheiten und Fällen die Gemüter fast aller Brüder erbittert und sie allmählich gegen sich aufgebracht: Und sie wichen von ihm ab, und daß er, wie sie sagten, durch Sprunghaftigkeit und Leichtsinns, gutem Rat nicht folgend, die Vermögenslage des Klosters verschlechterte, beklagten unter sich erst einige, dann mehrere, schließlich fast alle. Jedoch, die Angelegenheit blieb eine Weile geheim unter ihnen und wurde den Weltlichen etwa ein Jahrzehnt hindurch nicht bekannt.

¹⁴⁾ Gaufredus Vosiensis, Chron., Bouquet, Recueil XII (1787) S. 432. Zur Datierung S. 421 und S. 288 Anm. 2.

¹⁵⁾ Auch die Fortsetzung der Chronik des Sigebert v. Gembloux aus Bourbourg (Diöz. Thérouanne) SS VI, S. 456 berichtet von Pontius' Tod im Kerker des Papstes, ebenso ein Chronikfragment bei Marrier, *Bibl. Clun.* (1614) S. 1622 f. P. F. Palumbo, *Lo scisma del 1130* (1942) S. 176 spricht von der *sine misteriosa, a Roma, di Ponzio di Cluny*.
¹⁶⁾ JL. 7279

Dann wurde endlich der lange verborgene Streit offenbar, so daß nicht nur die Umwohnenden, sondern auch die Entfernteren vom Übel des Zwistes erfuhren und sogar der Papst und die römische Kurie davon hörten¹⁷⁾.

Die Chronologie scheint einfach. Wir wissen, daß die Romreise des Pontius im Frühjahr 1122 zur Krise führte. Danach hätte Pontius nach etwa dreijährigem Wohlverhalten im Jahre 1112, d. h. von 1122 zehn Jahre zurückgerechnet, seinen Charakter geändert und infolgedessen die burgundische Abtei geschädigt. Hier scheint tatsächlich noch kein ernsterer Vorwurf gegen Pontius laut zu werden als der selbstherrlicher und schlechter Wirtschaftsführung, was man so vielen Äbten vorgeworfen hat. Daß Cluny und die Cluniacenser im 12. Jahrhundert wirtschaftlich in eine ungünstigere Lage gekommen sind, ist richtig bemerkt worden¹⁸⁾. Aber das bezieht sich sicher nicht auf des Pontius Abbatat allein, und man versteht nicht, daß diese Dinge so schnell zu der dann folgenden Katastrophe geführt haben sollen.

Allein, im vorhergehenden Kapitel redet Petrus, wenn auch verhüllt, noch von anderem. Kurz vor seiner eigenen Berufung zum Abt von Cluny seien auf dem großen und edlen Acker der mönchischen *religio reseccanda vel potius evellanda, utilibus satis contraria* emporgewuchert, und zwar durch Schuld und Versäumnis von Leuten, die Petrus nicht nennen wolle, weil sie zum größten Teil nicht mehr am Leben seien. Als Helfer für die Aufgabe der Besserung hat er sich im ersten Jahr seines Abbatates Matthaues, den späteren Kardinalbischof von Albano, damals Prior von St.-Martin-des-Champs, in die Abtei Cluny geholt¹⁹⁾. Und dieser wirkte in Cluny gegen *noxia vel superflua in cibis, in potibus, in moribus*. Nach den Angaben des folgenden Kapitels wäre Matthaues etwa von 1122–1124 in Cluny gewesen und dann wieder

¹⁷⁾ Migne, P. L. 189 c. 12, col. 922: *Mansit tamen res aliquandiu tecta inter eos, nec ad aures saecularium per decennium fere pervenit.*

¹⁸⁾ Vgl. G. Duby, *Economie domaniale et économie monétaire. Le budget de l'abbaye de Cluny entre 1080 et 1155*, *Annales* (1952) S. 155 ff. und Ders., *Un inventaire des profits de la seigneurie Clunisienne a la mort de Pierre le Vénérable*, in: *Petrus Venerabilis* (wie Anm. 5.) S. 128 ff. Künftig vgl. J. Wollasch, *Das Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt*, Freiburger Habilitationsschrift 1963.

¹⁹⁾ Zu Matthaues von Albano vgl. Berlière (wie Anm. 5) und Schmale (wie Anm. 3) besonders S. 52 f. und die dort zitierte Literatur.

nach St.-Martin zurückgekehrt. Hier kommt etwas ganz anderes zum Vorschein, nämlich Verletzungen der Klosterdisziplin und der cluniacensischen Gewohnheiten, von denen bei der Vorgeschichte der Demission des Pontius nicht die Rede ist. Die Verantwortlichen sind auch mehrere, mindestens nicht Pontius allein, und hinsichtlich der Parteiengruppierung wie der Chronologie verwickelt sich Petrus in Widersprüche. Denn diese *plurima exstirpanda* sollen ja nicht schon zehn Jahre alt, sondern erst *paucis ante* entstanden sein. Man muß freilich Petrus Venerabilis zugute halten, daß ihm nach zwanzig Jahren die Geschichte seiner eigenen Bemühungen um die Hebung der klösterlichen Disziplin, von denen noch zu sprechen sein wird, nicht in allen Einzelheiten überschaubar waren.

Immerhin wird von ihm vorsichtig angedeutet, daß die monastische Lebensführung in Cluny nicht in Ordnung gewesen sei, obwohl nicht dies, sondern des Pontius Charakter und seine schlechte Regierung die dramatischen Ereignisse der nachfolgenden Jahre verursacht haben sollen. Wir werden uns eingehend damit zu beschäftigen haben, daß nach Ordericus Vitalis der innere Zwist unter den Cluniacensern sich an der sich zuspitzenden Auseinandersetzung der Mönche mit dem Episkopat entzündete²⁰). Da die Aussagen des Ordericus von vielen Quellenzeugnissen bestätigt werden, muß als höchst auffallend schon hier festgestellt werden, daß Petrus Venerabilis auch von diesen Dingen kein Wort verlauten läßt! Dabei wird sich dies als ein Angelpunkt der Krise von 1122 erweisen. Wieder scheint er, wie bei des Pontius traurigem Zugrundegehen, mit Weglassen wichtiger Umstände, die nicht zu seiner politischen und moralischen Rechtfertigung passen, zu arbeiten.

In der Schilderung des weiteren Verlaufes der Pontianischen Krise findet man zahlreiche weitere Differenzen zwischen den einzelnen Quellenaussagen. So wird sich kaum mit Sicherheit entscheiden lassen, was die Reise des Pontius nach Rom im Frühjahr 1122 und das Eingreifen des Papstes unmittelbar herbeiführte. Nach Petrus Venerabilis wäre Pontius, als er bemerkte, daß die Außenwelt Kunde von den cluniacensischen Streitigkeiten erhalten hatte, voll Zorn und kopflos nach Rom geeilt und hätte Papst Calixt bestürmt, ihn von seinem Amt zu befreien. Dieser habe erst Widerstand geleistet, ihn dann aber von

²⁰) Vgl. u. S. 31 ff.

der *cura Cluniacensis ecclesiae* gelöst. Es wird geflissentlich betont, daß Pontius mit päpstlicher Erlaubnis nach Apulien abgereist sei, um weiter nach Jerusalem zu gehen und dort für immer zu bleiben. Darauf habe der Papst die Cluniacenser angewiesen, einen neuen Abt zu wählen²¹). Diese wählten dann Hugo von Marcigny, der aber bald starb, und im August wurde Pierre de Montboissier Abt.

Nach Petrus Venerabilis ist die Kunde von Wirren in Cluny in einer bezeichnenderweise nicht weiter erörterten Form nach Rom gedrungen, nach Ordericus Vitalis wären es dagegen einige Cluniacenser gewesen, die Pontius bei Calixt anklagten. Pontius hätte, darüber hoch-erzürnt, unberaten das Amt des Abtes vor dem Papst „zurückgelassen“ (*abbatis officio inconsulte coram papa relicto*) und wäre nach Jerusalem abgereist. Der Papst, seinerseits zornig darüber, daß Pontius ohne seine Erlaubnis und seinen Segen – auch dies steht in genauestem Gegensatz zu Petrus Venerabilis – weggegangen sei, habe den Cluniacensern befohlen, einen neuen Abt zu wählen²²). Gaufridus Vosiensis erzählt in Übereinstimmung mit Ordericus, Pontius habe aus gewissen Gründen eine Romreise unternommen. Als er sich schon vom Papst wieder habe verabschieden wollen, habe dieser ihm einen Brief mit vielen Vorwürfen gegen ihn gezeigt, der kürzlich heimlich aus Cluny nach Rom geschickt worden war. Darüber ergrimmt, habe der Abt gegen den Willen des Papstes abgedankt und sei nach Jerusalem gezogen²³). Abt Robert von Mont-St.-Michel, der nach 1150 eine Fortsetzung der Chronik Sigeberts von Gembloux schrieb, verkehrt zwar die ganze Geschichte und behauptet, Pontius sei es gewesen, der die Cluniacenser habe reformieren wollen. Diese hätten sich gewehrt und ihn bei Papst Paschal (!) angeklagt. Aber auch er berichtet, Pontius habe gegen den Willen des Papstes die Abtei „zurückgelassen“ und sei nach Jerusalem gegangen. Jene hätten dann „in ihrer Bosheit ver-

²¹) C. 12, col. 922: *Is inprimis, abbatibus Pontii voluntati et petitioni, omnis exhortationis nisu resistens, postquam eum non posse deflecti a proposito vidit, ab omni cura Cluniacensis ecclesiae, ut postulabat, absoluit. Absolutus inde, eiusdem papae permissione Apuliam petiit, indeque mari transmissio Hierosolymam semper, ut proposuerat, ibidem mansurus, pervenit. Papa fratribus Cluniacensibus, quod factum est mandans, ut sibi Patrem eligerent, auctoritate apostolica praecepit.*

²²) *Historia ecclesiastica* III 1. 12, c. 30, Le Prévost S. 424: *Papa, Pontio sine licentia et benedictione sua imprudenter abeunte, ira incaluit et Cluniacensibus, ut idoneum sibi rectorem eligerent praecepit.*

²³) Chron. (wie Anm. 14).

harrend“ Hugo von Marcigny zum Abt gewählt²⁴⁾). Also wiederum sind gewisse Cluniacenser die Gegner des Pontius.

Alle die erwähnten Autoren, auch Petrus Venerabilis, sind einig darin, daß der Papst sich zuerst gegen die Abdankung des Pontius gewehrt hat. Calixt kann also die Fehler des Abtes mindestens nicht für so gravierend gehalten haben, daß ein dermaßen aufsehenerregender Schritt wie der Rücktritt oder die Absetzung des Großabtes von Cluny dadurch gerechtfertigt war, mag es sich dabei um die äußere Regierung der cluniacensischen Gemeinschaft oder ihren inneren Zustand gehandelt haben. Trotzdem ist doch dann die Neuwahl in Cluny mit größter Schnelligkeit und offenbar entschiedenem Zielbewußtsein bereits im März oder April 1122 erfolgt, was unsere größte Aufmerksamkeit wachrufen muß.

Es fällt auf, daß der Verzicht des Pontius bei einigen der Bericht-erstatte mit Vokabeln wie *relinquere* zum Ausdruck gebracht wird. Und später behaupten erstaunlicherweise die Wortführer des Pontius in dem Prozeß vom Oktober 1126, ihr Abt sei ihnen betrügerisch genommen worden, niemals habe er auf die Leitung der Abtei Cluny verzichtet²⁵⁾. Im Verfahren zu Rom ließ Papst Honorius II. auf diese Einwendung hin sogleich das Register Calixts II. bringen und aus drei Briefen dieses Vorgängers längere Ausführungen verlesen. Einer war an Pontius, einer an die Mönche von Cluny, einer an Abt Peter gerichtet. Das Register Calixts II. ist bekanntlich nicht auf uns gekommen, aber auch die drei Mandate nicht, und wir sind lediglich auf jene Zitate aus dem Register in der Urkunde Honorius II. vom 20. Oktober 1126 angewiesen²⁶⁾. Ein Mandat Calixts II. aus der Zeit der Abreise des Pon-

²⁴⁾ Roberti de Torriceio, abb. in Monte S. Michaelis de periculo maris Cron. ad a. 1117, SS VI S. 485. Zu Robert vgl. Manitius III S. 442. Robert irrt zwar in der Chronologie, da er aber in dem angeführten Stück Petrus Venerabilis als noch lebend erwähnt, muß er vor 1155 geschrieben haben, vielleicht 1149, da er fehlerhaft die mitgeteilten Begebenheiten ins Jahr 1117 setzt und seitdem 32 Jahre vergangen sein läßt. Auch Rudolf, der erste Biograph des Petrus Venerabilis betont Migne 189 c. 17: *et ibi sua voluntate, summo pontifice renitente abbatiam dimisit.*

²⁵⁾ JL. 7268, Migne, PL. 166 c. 1267 Nr. 48: *Caeterum monachi, qui cum Pontio venerant, ex adverso pastorem suum Pontio, sibi fraudulentem ablatum nec usquam eum Cluniacensis monasterii regimen dimisisse aclamabant.*

²⁶⁾ JL. 7137 u. 7138. Dort als Fragmente aus der Bulle Honorius' II. zitiert. Die Papsturkunden für Cluny sind nach freundlicher Mitteilung von J. Ramackers im

tius nach Jerusalem, wie es Abt Petrus erwähnt, haben wir gleichfalls nicht, sondern erst die Briefe, die nach dem Tod des Hugo von Margigny und der Wahl des Petrus, etwa 5–6 Monate später, nach Cluny gingen²⁷⁾. Es ist bemerkenswert, daß der Papst schon damals, im Oktober 1122, die Cluniacenser davor warnt, wegen der Person des einstigen Abtes Pontius einen Skandal zu erregen. Damit ist gesichert, daß es gleich nach der Neuwahl eines Abtes eine Partei in Cluny gab, von der diese für rechtswidrig gehalten wurde.

Aber wann könnten die scharfen von Honorius II. aus dem Register zitierten Briefe Calixts II. an Pontius und die Cluniacenser überhaupt geschrieben sein? Pontius wird befohlen, die Abtei, auf die er in die Hand des Papstes sine spe recuperationis verzichtet habe, nicht zu belästigen. Im weiteren Verlauf ist sogar von einer *sententia* unseres Vorgängers seligen Angedenkens Herrn Calixt gegen Pontius die Rede, und in dem Brief an die Cluniacenser wird gesagt, Pontius ließe nicht davon ab, die einträchtige Einheit der Cluniacenser zu spalten und die Einfalt ihrer Gemüter zu erregen.

Aber wann könnte Pontius dies getan haben? Nach der Demission ist er, nach Petrus mit Willen des Papstes, nach anderen gegen ihn, nach Jerusalem gereist. Dort ist er längere Zeit geblieben, und wir hören sogar von seinem dortigen Wirken. So weiß schon ein Fortsetzer Sigiberts, der 1136 verstorbene Anselm von Gembloux, daß Pontius in einem siegreichen Gefecht der Christen die heilige Lanze, mit der Christi Seite durchbohrt wurde, vorangetragen habe²⁸⁾. Daß Pontius danach schon zu Ende des Jahres 1123 wieder in Italien nachgewiesen werden kann, ist ein Irrtum des sonst so zuverlässigen Meyer von Knonau²⁹⁾. Erst im Juli und August 1124 kommt Pontius in den

Rahmen der Arbeiten an der Gallia Pontificia noch nicht untersucht worden. Auf die kritischen Probleme, die sich bei der Interpretation namentlich der Stücke Calixts II. und Honorius' II. ergeben, kann hier nicht eingegangen werden.

²⁷⁾ JL. 6991 und 6992, Migne 163 c. 1256f., Nr. 189 u. 190.

²⁸⁾ Anselmi Gemblacensis cont. ad a. 1123, SS VI S. 379.

²⁹⁾ Jahrbücher d. dt. Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7. Bd. (1909) S. 258 Anm. 43: St. 3185 ist *rogatu et petitione fidelium principum nostrorum ob interventum abbatis Cluniacensis Pontii nostri dilecti consanguinei et memoriam neptis nostrae Mathildis comitissae* an Polirone gegeben. Stumpf zitierte Th. Sickel, Monumenta Graphica fasc. 3 Tafel 6 und Textband S. 38, wo sich jedoch der von Meyer v. Knonau zitierte Passus nicht findet. Der Pontius betreffende Passus findet sich

Urkunden Heinrichs V. St. 3199 und 3200 wieder vor³⁰). Petrus Venerabilis weiß ohne genaue Zeitangabe zu berichten, daß Pontius in das Gebiet von Ravenna gegangen und ein kleines Kloster im Gebiet von Treviso sich als Sitz eingerichtet habe. Es ist bekannt, daß dort Cluny 1122 die Schenkung eines Klosters der Heiligen Lucia empfangen hat³¹). Eine spätere Überlieferung nennt sogar den Namen jenes kleinen von Pontius erbauten Klosters, *in Campo Syon*, von dem sich sonst keine Kunde erhalten hat³²). Von dort aus müßte Pontius bald nach seiner Rückkehr die Cluniacenser aufgewiegelt haben, was dann zu einem Einschreiten bereits Papst Calixts II. geführt hätte, der doch schon Mitte Dezember 1124 gestorben ist. Nun haben wir einen Brief Honorius' II. vom 2. April 1125³³), in dem verboten wird, daß ein Cluniacensermönch ohne Erlaubnis des Abtes Petrus zu Pontius

wirklich in St. 3122 von 1115, und Meyer v. Knonau dürfte seine Notizen verwechselt haben. Diplomatisch untersuchte St. 3195 zuletzt K. Pivec, Die Urkunden Heinrichs V. für San Benedetto di Polirone, San Severo in Classe und San Donato in Imola, *MIÖG.* 57 (1937) S. 28ff.

³⁰) St. 3199 = *Mem.e Documenti per servire all'Istoria del Ducato di Lucca* V 1 (1844) S. 429f., für Camaldoli, wo Pontius unter den Zeugen genannt ist. Sollte er gar am 25. Juli am Hof in Worms gewesen sein? St. 3200 = G. Lami, *Deliciae eruditorum seu veterum anecdoton opusculorum collectanea* (1737) S. 176f. f. Vallombrosa: *quod petitione venerabilis viri Bernardi Parmensis episcopi et dilectissimi cognati nostri Pontii Cluniacensi abbatis . . .* Dazu vgl. G. Meyer v. Knonau, a.a.O. 7, S. 279 Anm. 30, wo Bovenegnae mit Bövingen, s. v. Luxemburg identifiziert wird. W. Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* hatte früher Zweifel an der Urkunde geäußert, sie aber in der 2. Aufl. d. 3. Bandes S. 1244 zurückgenommen. F. Hausmann, *Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III.*, *Schriften der Mon. Germ. hist.* 14 (1956) S. 74 Nr. 28 weist das im Original überlieferte Diplom St. 3199 dem Notar Bruno (= Heinrich) zu. Über St. 3200 fehlt nach freundlicher Auskunft von Prof. P. Acht noch eine neuere Untersuchung.

³¹) Bernard-BrueI V S. 320 Nr. 3960 (1122, Sept. 7). Es ist zu bemerken, daß die Schenkung in *manus domini Ottonis et domini Obizonis monachorum congregationis . . . in vice domini abbatis . . .* erfolgte. Bernard-BrueI S. 318 Nr. 3959 v. 1122, März 8 nennt noch Pontius als Abt.

³²) Marrier, *Bibl. Clun.* S. 1622f.: *Hierosolyman magis iratus quam devotus petiit, ubi aliquamdiu moratus accollis quorundam literis revocatus in Langobardiam divertit, ubi iterum aliquantulum moratus, Ecclesiam in Campo Syon construxit.*

³³) JL. 7194, Migne PL. 166 c. 1227 Nr. 7. Palumbo (wie Anm. 16) S. 174 Anm. 1 notiert, Pontius sei am 26. 5. 1123 von einem Konzil in Lyon exkommuniziert worden. Es handelt sich um einen Druckfehler, der in 1126 korrigiert werden muß.

reisen möge. Hier ist zunächst wichtig, daß es für denkbar gehalten wird, daß dies dagegen recht wohl mit Erlaubnis des Abtes geschehen könnte. Im April 1125 besteht also nicht geradezu ein offener Konflikt zwischen dem Papst oder dem neuen Abt von Cluny einerseits und Pontius andererseits. Diese Erwägung steigert unsere Ungewißheit, wann denn nun am Ende seines Lebens Papst Calixt so scharf gegen Pontius vorgegangen sein soll, wie es die Zitate in der Honoriusurkunde vom Oktober 1126 wollen.

In die Zeit nach der Rückkehr des Pontius aus Jerusalem, vielleicht sogar in die Monate des Jahres 1125, in denen Honorius II. den Besuch von Cluniacensern bei Pontius einzuschränken versuchte, fällt mit großer Wahrscheinlichkeit auch der Brief des Pontius an die Cluniacenser, den A. Wilmart in einer Handschrift der Biblioteca Capitolare in Vercelli entdeckt hat³⁴⁾. Darin nennt sich Pontius zwar noch *abbas indignus*, erklärt sich aber damit einverstanden, daß die Cluniacenser ihm wegen seiner Unwürdigkeit und Unnützlichkeit den Scheidebrief geschickt hätten. Er habe ihnen durch die Hand des Apostolicus das Regiment eines anderen Abtes gewährt. Er stimmt in den Chor der Mahner ein, sie mögen seinetwegen kein Schisma erregen. Bevor er sich am Schluß dem Gebet der Brüder empfiehlt, ist in der teilweise nicht mehr leserlichen Handschrift von Leuten die Rede, die auch seiner Meinung nach als *fugitivi* gelten sollen. Nach dem Zusammenhang könnten es Schismatiker sein, die sich Abt Petrus nicht unterwerfen wollten. Des weiteren bittet er aber für nuntii, die man nicht gefangen nehmen, sondern zum eigenen Nutzen verpflegen und aufnehmen möge. Gerade diese sehr verstümmelten Sätze über den Verkehr des Pontius mit Cluny und über Schismatiker machen einen Zusammenhang mit dem Honoriusbrief sehr wahrscheinlich und ebenso den von uns vorgeschlagenen Zeitansatz.

³⁴⁾ Deux pièces relatives à l'abdication de Pons abbé de Cluny en 1122, Rev. Bénédictine 44 (1932) S. 351 ff. Da A. Wilmart meinte, vielleicht ließe sich der verderbte Text mit größerem Zeitaufwand noch besser lesen, habe ich einen solchen Versuch unternommen und habe Monsignore Ferraris, dem Betreuer der Kapitelbibliothek in Vercelli für seine gütige Hilfsbereitschaft zu danken. Nun hat Dom Wilmart zwar gut gelesen, aber tatsächlich läßt sich der Text noch ein wenig verbessern. Ich beabsichtige, ihn erneut zu publizieren, wenn ein Versuch, mit Hilfe photographischer Aufnahmen weiterzukommen, gelingt.

Danach könnte sich Pontius vielleicht schon gleich nach seiner Rückkehr aus Jerusalem mit den Neuwahlen und der Neuordnung in Cluny abgefunden haben. Freilich enthält der Brief gewisse Wendungen, die uns aufhorchen lassen: daß er sich noch abbas indignus nennt, daß er es sei, der den Cluniacensern einen neuen Abt durch die Hand des Papstes gewährt habe. Dies klingt noch immer nicht nach ganz vorbehaltloser Resignation. Sonst zeigt er sich friedlich und bestrebt, die noch herrschende Spaltung der Cluniacenser überwinden zu helfen.

Schwierig wäre es dann, jene scharfe Sentenz Calixts II.³⁵⁾ zu verstehen, die entweder schon in die Zeit seiner Jerusalemfahrt fallen müßte oder in die nach seiner Rückkehr, in der wir ihn als Klostererbauer bei Treviso und dann um den Frieden bemühten Briefschreiber kennen lernten. Dies legt die Annahme näher, daß Pontius nach seiner Rückkehr zunächst von Oberitalien aus die Cluniacenser zu sich herüberzuziehen versuchte und wieder als Abt auftrat. Dann wäre er vor Calixts Sentenz zurückgewichen und es wäre zu dem gespannten *modus videndi* gekommen, den sowohl der Brief Honorius' II. vom April 1125 wie auch des Pontius Brief an die Cluniacenser zeigen³⁶⁾. Dann aber würde sich, wenigstens für 1122–1124 bestätigen, was später die Parteigänger des Pontius in Rom aussagten, nämlich dieser habe keineswegs 1122 auf die Abtei verzichtet. Dies würde durch Petrus Diaconus gestützt, der seit 1140 mit der Fortsetzung der Chronik des Leo beschäftigt war³⁷⁾. Er erzählt nämlich, Abt Pontius von Cluny sei aus übergroßer Ergebenheit und Verehrung für den Vater Benedikt mit zwölf Brüdern seines Klosters nach Monte Cassino gekommen. Er habe sich Abt Gerhard zu Füßen geworfen, und als er die Stätten des Klosters durchwanderte, geäußert: Lieber möchte ich Dekan in Monte Cassino als Abt in Cluny sein. Schließlich aber habe er sich auch den Brüdern zu Füßen geworfen, sich ihrem Gebet empfohlen und sei dann weiter nach Jerusalem gereist, wobei er dem heiligen Benedict versprach, nach (!) seiner Rückkehr die *pastoralis cura* aufzugeben und

³⁵⁾ Wie Anm. 25.

³⁶⁾ Wie Anm. 33 und 34.

³⁷⁾ E. Caspar, Petrus Diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen (1909) S. 150. Manitius III S. 549f. H.-W. Klewitz, Petrus Diaconus und die Monte Cassineser Klosterchronik des Leo von Ostia, Arch. f. Urkundenforsch. 14 (1936) S. 414ff.

Gott mit Hingabe in diesem heiligen Kloster Cassino zu dienen³⁸⁾. Der Bericht ist durch den Stolz des Petrus Diaconus auf Monte Cassino gefärbt, aber die einfachen Tatsachen, nämlich daß Pontius nach seiner Abreise von Rom auf der Jerusalemfahrt Monte Cassino berührte, daß er 12 Mönche aus Cluny, also immer noch ein stattliches Gefolge bei sich hatte, und daß er damals noch nicht auf die Abtswürde verzichtet hatte, lassen sich kaum aus einer Tendenz des Monte Cassineser Mönches erklären.

Trotzdem seit dem Brief Calixts II. vom Oktober 1122³⁹⁾ die Verzichtleistung durch den symbolischen Akt der Stabübergabe in die Hand des Papstes erwähnt wird, müssen Pontius und seine Anhänger also daran festgehalten haben, daß er noch immer rechtmäßiger Abt von Cluny geblieben war. Wie das möglich war, wenn die Geschichte von der rechtsförmlichen Stabrückgabe stimmt, ist schwer zu erklären. Wir werden beachten, daß A. Wilmart von der „*abdication plus ou moins forcée de Pons de Melgueil*“⁴⁰⁾ sprach, und versuchen müssen zu entdecken, von wo ein solcher Druck gegen den Abt von Cluny ausgegangen sein könnte, da vom Papst ja einmütig berichtet wird, daß er, wenigstens zunächst, versucht habe, Pontius von seiner Verzichtabsicht abzubringen.

Noch 1126, als er schon vom Erzbischof von Lyon und vom päpstlichen Legaten exkommuniziert war, muß Pontius, müssen auch seine Anhänger an sein Recht geglaubt haben. Sonst hätte er nicht jenen Vertrag geschlossen, nach dem er und sein Gegner sich in gleicher Weise verpflichteten, vor dem Papst in Rom zu erscheinen, und für dieses Versprechen Geiseln gestellt⁴¹⁾. Hätte er nicht an sein Recht geglaubt, wäre er nicht nach Rom gezogen, in sein Verderben. Daß er sich nicht zur Lösung vom Bann bereitfand, um vor dem päpst-

³⁸⁾ Petri Diaconi Cron. 1. 4 c. 70, SS 7, S. 801.

³⁹⁾ JL. 6992.

⁴⁰⁾ A. a. O.

⁴¹⁾ JL. 7268, Migne PL. 166 c. 1265 Nr. 48: *Post haec autem tu, dilecte fili Petre, Cluniacensis abbas, et idem Pontius proximis b. Michaelis octavis ad nostram venire praesentiam et de praedicta controversia et excessu nostro et Romanae Ecclesiae obedire iudicio statuistis; et ne super hoc vestrum aliquis falleretur utrinque obsides in praesentia praenominati dilecti filii Petri cardinalis diaconi praebeuisti.* Über diesen Petrus, erst Kardinaldiakon von S. Maria in Via Lata, dann Kardinalpriester von S. Anastasia Schmale, Schisma S. 54f.

lichen Gericht erscheinen zu können, ist verständlich. Denn dann hätte er ja schon vorher auf alle seine Ansprüche verzichten müssen. Pontius ist als Exkommunizierter gestorben. Noch sterbend hat er, wie es scheint, an seinen Überzeugungen festgehalten.

Es ist deutlich geworden, daß die Vorgänge von 1122 nicht bloß darum so schwer zu fassen sind, weil die verschiedenen Berichterstatter widersprechende Angaben machen, sondern daß dies schon deshalb geschieht, weil bereits damals die Geister über die Tatsachen selbst und ihre Rechtswirksamkeit zerstritten waren.

In einer Hinsicht haben unsere mühevollen Untersuchungen immerhin ganz mühelos völlige Klarheit erbracht: die Angabe des Pierre de Montboissier, daß schon 1122 fast alle Cluniacenser gegen Pontius gewesen seien, ist falsch oder doch wenigstens eine leere, rhetorische Phrase: zuerst einige, dann viele, schließlich fast alle. Pontius erschien auf der Reise nach Jerusalem in Monte Cassino mit einem stattlichen, eines Abtes von Cluny würdigen Gefolge. Während er im heiligen Lande weilte, hatte der Papst nötig, sich dagegen zu verwahren, daß in Cluny um des Pontius willen ein scandalum entstehe. Eine den Papst sehr beunruhigende Partei muß an Pontius festgehalten und die Wahl neuer Äbte nicht anerkannt haben. Nach der Rückkehr des Pontius nach Italien soll sich der Papst in scharfen Mandaten gegen das cluniacensische Schisma gewandt haben, und auch noch als Pontius selbst bis zu einem gewissen Grade resignierend die Cluniacenser zur Einigkeit ermahnte, strömten so viele Mönche zu ihm nach Oberitalien, daß der Papst verbieten mußte, ihn ohne ausdrückliche Genehmigung des legitimen Abtes aufzusuchen. Bei Pontius ist damals von *fugitivi* die Rede. Und als er dann nach Frankreich kam, sollen sich ihm nach Petrus Venerabilis überhaupt nur *quidam fugitivi*⁴²⁾ beigesellt haben. Seinen Hauptanhang habe er bei den *armati* und *mulieres* der Umgebung gefunden. Ordericus Vitalis spricht dagegen von einem *schisma monachorum*. Einige hätten Pontius ehrenvoll als Abt aufgenommen, andere hätten ihm Widerstand geleistet. Die *militēs*, *burgenses* und *rustici* spielen auch nach Ordericus eine verhängnisvolle Rolle⁴³⁾.

⁴²⁾ II c. 12, col. 924.

⁴³⁾ I. 12 c. 30, Le Prévost S. 425: *Quidam enim Pontium honorifice ut abbatem suum suscipere decreverunt; alii vero contradicentes obnixè restiterunt. Milites autem et com-provinciales, tam rustici quam burgenses, illo veniente gavisii sunt, quem pro affabilitate*

Der spätere Gaufridus Vosiensis sagt sogar, es sei der größere Teil der Mönche gewesen, der den Pontius aufgenommen habe⁴⁴). Der Führer der Partei des Pierre de Montboissier war der Prior Bernardus Grossus, der als ehemaliger Abt von St.-Martial-de-Limoges bei Gaufridus eine schlechte Presse hat, der von Pontius als Abt wieder abberufen worden war und den Ordericus Vitalis als *fomes et incensor seditionis* bezeichnet, während ihn Petrus Venerabilis als Hauptverteidiger Clunys gegen die Pontianer rühmt⁴⁵). Vielleicht gehörte er zu denjenigen, von denen die von Petrus verschwiegene Anklage gegen den Abt nach Rom gesandt wurde. Pontius war in der Lage, in den Verhandlungen mit Petrus Venerabilis über die Romreise beider Äbte von Cluny Geiseln zu versprechen und sie tatsächlich vor dem Kardinaldiakon Petrus zu stellen. Es sind jene, die nach dem Urteilsspruch des Papstes, als man die Geiseln des Petrus freiließ, festgehalten wurden, identisch vielleicht mit den *monachi* und *famuli*, die dann nach Petrus' Bericht ebenso wie Pontius angeblich vom „*morbis Romanus*“ hingestreckt wurden⁴⁶). Pontius fand auf seiner Romreise auch eine stattliche Begleitung, zu der die Äbte Amlardus von St.-Martial-de-Limoges und Ademar von Vigeois gehört haben sollen⁴⁷); er fand schließlich Anhänger, die sich

sua et dapsilitate oppido dilexerunt. Illi nimirum, scismate monachorum comperto, in monasterium irruerunt et Poncium, licet ipse hoc noluisset, suosque violenter introduxerunt. Hier ist Ordericus wie an anderen Stellen offensichtlich tendenziös. Die Annahme, daß Pontius nach Cluny bloß gegangen sei, um seine Freunde zu besuchen und dann das Opfer der gewalttätigen Sympathie seiner Freunde geworden sei, traut dem welterfahrenen Abt von Cluny ein unglaubwürdiges Maß von Naivität zu. Die Anm. 1 des Herausgebers freilich ist nichts anderes als eine moderne Fortsetzung der Polemik der Pontiusgegner von 1125/26.

⁴⁴) Bouquet, Recueil XII (1787) S. 432: *Et ecce pars maior irruit monachorum Pontiumque susceperit.*

⁴⁵) Ebenda S. 431: *Bernardus prior Cluniacensis, cognomento grossus, Ademaro abbati (S. Martialis) succedit. Hic ad saecularia negotia satis idoneus erat; verum tamen in scripturis inventus est minus habilis.* Ordericus Vitalis I, 15, c. 30, Le Prévost 4 S. 425. Petrus Venerabilis, c. 12, col. 924: *Manebat iam dictus Bernardus prior et nobiles religiosi ac magni viri extra Cluniacum, ubi poterant, et in locis tutioribus, a tantorum incursum hostium, sese pro viribus defensabant.*

⁴⁶) Mit Recht betont White (wie Anm. 9), daß Petrus Venerabilis diesen Männern fälschlich Gewinnsucht zuschreibt. Sie traten für das Recht des Pontius ein und gingen, wie es scheint, mit ihm in den Tod.

⁴⁷) Gaufridus Vosiensis a. a. O.

von der Exkommunikation lösen ließen, um ihren gebannten Abt vor dem Papst mit großer Leidenschaft zu verteidigen. Es ist also kein Zweifel, daß es parteiisch ist, wenn Petrus Venerabilis behauptet, zu Pontius seien bei seiner Reise nach Cluny nur einige flüchtige Mönche gestoßen.

Petrus behauptet weiter, Pontius habe bei seiner Frankreichreise zunächst vorgespiegelt, er wolle gar nicht nach Cluny kommen. Er selbst sei zufällig auf einer Reise in der Aquitania secunda gewesen⁴⁸⁾. Nach Ordericus Vitalis soll Pontius wirklich nicht die Absicht gehabt haben, in Cluny einzudringen. Er sei bloß gekommen, um seine Freunde zu besuchen. Nach Gottfried von Vigeois wäre Petrus nicht schon auf Reisen gewesen, sondern wäre auf die Kunde von Pontius' Herannahen erst abgereist. Bei ihnen allen kommt ihre parteiische Haltung zum Ausdruck, wobei man sich nur immer wundern muß, wie viel Sympathie für Pontius noch nach Jahren und Jahrzehnten des erfolgreichen Abbatates des Petrus Venerabilis durchklingt.

Noch eine Behauptung des Petrus Venerabilis muß behandelt werden, die zu zeigen scheint, wie leidenschaftlich dieser Mann noch nach vielen Jahren, in denen Europa ihn zu verehren gelernt hatte, an die Wirren des Schismas zurückdachte, an denen er persönlich wahrscheinlich die geringste Schuld trug. Als in Rom bei Pontius die päpstlichen Boten erschienen, die ihn auffordern sollten, für so viele Übeltaten Genugtuung zu leisten, damit er von der Exkommunikation gelöst werden könne, weil er sonst nach kanonischem Recht nicht handeln und auch nicht vor Gericht erscheinen könne, soll sich Pontius von Melgueil geweigert und behauptet haben, er könne von keinem der Lebenden gebannt werden. Außer Petrus im Himmel sei dies niemand erlaubt. Durch eine derartige Antwort sei der Papst noch mehr erregt und die ganze Stadt verstört gewesen, und alle hätten gerufen, jener sei nicht nur ein Gebannter, sondern auch ein Schismatiker⁴⁹⁾. Dabei

⁴⁸⁾ A. a. O. col. 923: *Explorata demum absentia mea, nam forte tunc in secundae Aquitaniae partibus Cluniacensibus negotiis insistebam, fingens se Cluniacum nolle venire, paulatim tamen appropinquabat.*

⁴⁹⁾ Es ist auffallend, daß sogar diese Erzählung des Petrus in neueren Zeiten kritiklos übernommen wurde. White, a. a. O. S. 211, der ebenso wie wir die Aussage des Petrus für unglaubwürdig hält, versucht sich die Angelegenheit durch die Annahme zu erklären, daß Pontius Honorius II. nicht als rechtmäßigen Papst anerkannt habe.

heißt er hier Schismatiker nicht mehr nur, weil er die Kirche von Cluny gespalten hat, sondern vom wahren Glauben hinsichtlich der Binde- und Lösegewalt des Papstes abgewichen ist. Trotzdem so große Aufregung über jene wahrhaft extreme Ketzerei des Pontius geherrscht haben soll: keine einzige Quelle außer Petrus weiß etwas davon. Nicht einmal der Papstbrief vom Oktober 1126⁵⁰⁾, der doch an Schärfe schwer zu übertreffen ist und Pontius als Gebannten, Eindringling, Plünderer, Kirchenschänder und Schismatiker verdammt, erwähnt diesen angeblichen Gipfelpunkt seiner Verbrechen, nämlich die Leugnung der päpstlichen Vollmacht. Hätte Pontius eine solche Äußerung wirklich getan, so müßte man sich auch noch mehr über die Mitteilung Papst Honorius' II. an Abt Peter von Cluny wundern, er habe den Pontius, trotzdem er, häufig ermahnt, nicht hätte Buße tun wollen, ehrenvoll bestatten lassen⁵¹⁾.

II.

Es ist deutlich geworden, daß der „Chronist des Pontianischen Schismas“ uns einen wohlüberlegten, tendenziösen Bericht hinterlassen hat. Dies ist menschlich allzu verständlich. Denn er, als zweiter Nachfolger des Pontius, ist ja durch die Hartnäckigkeit seiner Gegner unter den Cluniacensern und die Rückkehr des Pontius im Jahre 1126, wahrscheinlich unverschuldet, in bitterste Verlegenheit gekommen, die dadurch moralisch noch belastender wurde, daß Pontius in Rom sich dem Papst nicht beugte und dann in so trauriger und peinlicher Weise ums Leben kam. Und Petrus muß bemerkt haben, daß auch nach seinem Sieg dem Pontius noch viele Sympathien gehörten. Was ist verständlicher, als daß er ihn als möglichst schuldig hinstellt und vieles menschlich Peinliche verschweigt und wohl auch heikle politische Probleme umgeht⁵²⁾. Was aber unsere Lage so besonders schwierig macht, ist unser bisheriges Ergebnis, daß man weder das Verhalten des Pontius, noch das des Papstes, noch die Neuwahl, zumal die überaus geschwinde

Nur einem solchen – so schließt er aus der Behauptung des Petrus Venerabilis – stehe es zu, über den Abt von Cluny zu urteilen. Whites Annahme scheidet aber daran, daß Pontius ja tatsächlich zu Honorius nach Rom gereist ist und für die Verpflichtung zu dieser Reise Geiseln gestellt hat. Vgl. o. S. 26.

⁵⁰⁾ JL. 7268, Migne 166 c. 1265 Nr. 48.

⁵¹⁾ JL. 7279, Migne 166 c. 1272 Nr. 50. ⁵²⁾ Vgl. u. S. 36.

Ersetzung des Großabtes der Cluniacenser, zureichend versteht. Nicht das wenige, was über die inneren Zustände in Cluny gesagt ist, noch die Vorwürfe schlechter Regierung reichten, auch nach Meinung des Papstes, als Abdankungsgründe aus⁵³). Ebensowenig genügen die von allen Gewährsleuten berichtete Kopflosigkeit und Unbedachtheit des Pontius zur Erklärung. Dabei wird man sogar gegenüber diesem Urteil eine gewisse Unsicherheit nicht los, wenn man bedenkt, daß Pontius doch Kurie und Kaiser jahrelang gerade in vermittelnder, diplomatischer Mission gedient hat, was nicht gerade für Unbeherrschtheit und Kopflosigkeit spricht. Und auch wenn wir einräumen, daß oft in der Geschichte kluge und vorsichtige Naturen einmal die Nerven verlieren, so fragt man sich dennoch weiter, warum man denn nach der Abreise des Pontius eigentlich so übereilig vorgegangen ist und keine Geduld daran gewandt hat, vor der abendländischen Öffentlichkeit den skandalösen Rücktritt des hochangesehenen Nachfolgers der Heiligen Odo, Maiolus, Odilo und Hugo zu vermeiden. Es zeigt sich ja später, daß Pontius selbst nach seiner Jerusalemfahrt durchaus wieder den Abbatat von Cluny zu übernehmen bereit gewesen wäre. Wenn solche Versuche einer Einigung mit Pontius sehr schnell aufgegeben wurden, so müssen ganz harte Interessengegensätze im Spiel gewesen sein, nach denen wir weiter zu suchen haben.

Dabei stoßen wir natürlich wieder vor allem auf den zentralen Unterschied der Berichte des Petrus Venerabilis und des Ordericus Vitalis. Wie schon kurz festgestellt wurde, läßt Petrus in seinen Erzählungen den Zwist zwischen Cluny und dem Episkopat glatt weg, Ordericus stellt ihn in den Mittelpunkt. Die Spannung zwischen Cluny einerseits, Lyon und Mâcon andererseits war schon alt. Unter Hugo hatten sich die Bischöfe aber, wenn auch teilweise unter päpstlichem Druck, immer mit Cluny schließlich arrangiert⁵⁴). Unter Pontius

⁵³) Vgl. o. S. 21.

⁵⁴) A. Hessel, Cluny und Mâcon. Ein Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Exemptionsprivilegien, *Zeitschr. f. Kirchengesch.* 22 (1901) S. 516. G. Letonnelier, *L'abbaye exempte de Cluny et le St. Siège* (1923) S. 93 ff., bes. 102 ff., wo aber eine Kursänderung unter Calixt II. nicht bemerkt wird. H. Diener, *Das Verhältnis Clunys zu den Bischöfen, vor allem in der Zeit seines Abtes Hugo (1049–1109)*, in: *Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser*, hrsg. v. G. Teilenbach (1959) S. 234 ff. u. S. 276 ff. Vgl. auch L. M. Smith (wie Anm. 5a) S. 253.

scheint sich der Gegensatz versteift zu haben. Bei der berühmten Synode in Reims von 1119 kam er zu extremem Ausbruch⁵⁵). Der Erzbischof von Lyon erhob sich mit seinen Suffraganen und sprach⁵⁶): der Bischof von Mâcon erhebt vor dieser heiligen Synode Klage darüber, daß Pontius von Cluny ihm und seiner Kirche Schaden und viele Beleidigungen zugefügt hat; Kirchen, ihre Zehnten und viele schuldige Botmäßigkeiten hat er ihm gewaltsam weggenommen, ihm gebührende Rechte und die Ordination seiner Kleriker verweigert. Viele Bischöfe, Mönche und Kleriker folgten dem Erzbischof und klagten mit großem Geschrei über Güterentfremdungen und ungerechte Heimsuchungen, die sie von den Cluniacensern erlitten hätten. Pontius, dessen Erscheinung und Auftreten an dieser Stelle von Ordericus mit einer Verehrung dargestellt wird, wie es auch bei dem großen Hugo kaum anders hätte geschehen können, erhob sich und erwiderte ruhig und fest. Der Mann, der nach Petrus Venerabilis die Binde- und Lösegewalt des Papstes bestritten haben soll, stellte alles darauf ab, daß Cluny der römischen Kirche und dem Papst gehöre: Seine Kirche möge der Herr Papst, wenn es ihm beliebt, verteidigen, und die Kirchen, die Zehnten und die anderen Besitzungen, die er selbst mir übertragen hat, schützen und wahren.

Der Papst unterbrach darauf die Sitzung, und am nächsten Tage hielt Johannes von Crema, Kardinalpriester von S. Crisogono⁵⁷), in seinem Auftrag eine feierliche Rede, in der von dem Ruf und dem *exemplum sanctitatis* von Cluny und den Vollmachten der römischen Kirche gesprochen wurde. Sie schloß mit einer energischen Bestätigung der Privilegien Clunys. Ordericus bemerkt aber ausdrücklich, es hätte bei vielen Bischöfen und ihren Anhängern Tumult gegeben, während der Kardinal sprach. Obwohl sie nicht gewagt hätten, offen den Befehlen des Papstes zu widersprechen, hätten sie dem, was der Kardinal standhaft vorgebracht habe, nicht zugestimmt. Und später berichtet er weiter, nach der Reimser Synode seien der Primas von Lyon und der Bischof von Mâcon und mehrere andere Bischöfe den Cluniacensern sehr beschwerlich geworden. Ordericus' Darstellung wird vollkommen

⁵⁵) G. Meyer von Knonau, Jahrbücher 7, S. 122 ff.

⁵⁶) Ordericus Vitalis l. 12 c. 21, Le Prévost 4, S. 385 ff.

⁵⁷) Über ihn zuletzt Schmale S. 34 ff.

bestätigt durch einen Brief Calixts II. an Berard von Mâcon und einen Brief Abt Pontius' an die Cluniacenser. Der Papst⁵⁸⁾ hält dem Bischof die Beschwerden vor, die er ihm und seinen Brüdern, den Mönchen von Cluny, bereitet habe. Er habe ihn, den Bischof, bisher geschont und auf seine Besserung gewartet, wie sie Erzbischof Humbald von Lyon, als er bei ihm gewesen sei, versprochen habe. Er suspendiert ihn vom bischöflichen Amt, bis er von seiner Befeindung Clunys ablasse und Genugtuung leiste. Pontius⁵⁹⁾ erklärt den Cluniacensern, Erzbischof Humbald habe zu allem Übel, das er Cluny zufügte, nun auch noch, die Worte und Schriften des Papstes gänzlich verachtend, nichtswürdige Schriften (*nefanda scripta*) verbreitet.

Ordericus Vitalis setzt seinen, durch die beiden besprochenen Briefe erhärteten Bericht mit der Erzählung fort, die Brüder, die die Schädigungen und Beleidigungen nicht mehr hätten aushalten können, seien in Trauer wie Schafe vor dem Rachen der Wölfe zur Hürde des Klosters geflüchtet^{59a)}. Der nächste Satz lautet: *Inter eos etiam ingens dissensio in penetralibus claustris exorta est*. Einige seien gegen Pontius so leidenschaftlich erregt gewesen, daß sie ihn bei Papst Calixt in Rom angeklagt hätten. Und dann folgen die uns bekannten Vorwürfe und

⁵⁸⁾ JL. 7112, Migne 163, c. 1304. Die Urkunde ist nur mit dem Tagesdatum versehen: *Datum Laterani V idus ianuarii*. Bei Migne und JL ist 1121-24 angegeben. 1122 fällt weg, da im Januar dieses Jahres Calixt sich in Süditalien aufhielt und nicht beim Lateran geurkundet haben kann. Die Nachrichten des Ordericus Vitalis und das in der folgenden Anm. zitierte Schreiben des Pontius machen 1121 als Jahr der Ausstellung am wahrscheinlichsten. JL 6876, eine Bestätigungsurkunde Calixts für Pontius, ist gleichfalls an einem 9. Januar im Lateran ausgestellt. Es dürfte derselbe Tag sein wie JL. 7112. Bernard-Bruel Nr. 3957 datierte sie sicher zu Unrecht zu 1122, Jaffé und Loewenfeld zu 1120/21.

⁵⁹⁾ Bernard-Bruel V S. 308 Nr. 3952. Als Datum wird dort „1120, environ“ angegeben. Tatsächlich ist die Zeit zwischen der Reimser Synode und der Abreise des Pontius nach Rom und Jerusalem gesichert. Die Tonart der von Pontius erwähnten *neniae* kann man sich vorstellen, wenn man die große Fälschung auf den Namen Gregors VII. von 1080, aus der Zeit des Streites zwischen Hugo von Cluny und Landrich von Mâcon, JL. 5183 liest: *episcopo multum condolentes, videntes in illo columbae simplicitatem, in abbate autem serpentis astutiam*. Bei JL. findet sich die Bemerkung: *Epistolam a Matisconensibus confictam esse et argumentum docet et dicendi genus*.

^{59a)} Smith (wie Anm. 5a) S. 267 Anm. 2 weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß um diese Zeit viele Mönche in Hütten in den Wäldern um Cluny gelebt hätten.

die Erzählung der weiteren Ereignisse, die wir besprochen haben. Könnte man allenfalls annehmen, daß mit dem Satz *Inter eos etiam* der Bericht über die Heimsuchung Clunys durch die Bischöfe abgeschlossen und hinzugefügt werden soll, daß damals außerdem auch die große *dissensio* innerhalb Clunys ausgebrochen war, so stellt doch bereits der eben erwähnte Brief des Pontius an seine Cluniacenser den schon nach dem Text des Ordericus wahrscheinlicheren Zusammenhang zwischen der Verfolgung durch die Bischöfe und der cluniacensischen Parteilichkeit sicher. Pontius sieht sich gezwungen, die Cluniacenser zu ermahnen, sich von der Propaganda jener nicht beeinflussen zu lassen, er hält es für nötig, ihnen zu verbieten, vom Erzbischof Recht zu nehmen, das bei jenem keines sei und ihm in keiner Sache zu dienen, bis er demnächst durch den Spruch des heiligen Petrus und des Herrn Papstes und des heiligen Stuhles gebührend abgeurteilt würde. Den Priestern der cluniacensischen Kirchen befiehlt er, mehr den Anordnungen des Papstes und seiner Vorgänger als den Unterdrückungen und Forderungen Humbalds zu gehorchen. Besonders aufschlußreich ist die Poenformel: wenn jemand seine, des Erzbischofs hämische Kritteleien den Dekreten des apostolischen Stuhls vorzieht, so schließen wir ihn mit der Autorität des heiligen Petrus und des Herrn Papstes und der Kirche von Cluny von allen euren, nämlich der Cluniacenser, Verdiensten aus.

Nach Reims spitzt sich also der Kampf um das Privileg von Cluny zu. Die Bischöfe scheinen die Cluniacenser und die Priester an den Cluniacenserkirchen nicht bloß mit immer dringlicheren Forderungen bedrängt, sondern auch eine Pontius gefährlich erscheinende Propaganda getrieben zu haben. Zu den Äußerungen des Ordericus und des Pontius kommt das absolute Schweigen des Petrus über diese ganze notvolle Angelegenheit, die ihm nur allzu bekannt war, hinzu. Hatte doch auch er als Abt sogleich alle Kräfte aufzubieten, um den Vorwurf, die Cluniacenser entzögen sich ihren Diözesanbischöfen, mit dem Hinweis abzuwehren, Clunys Bischof sei der Papst. Wie sollen wir uns dann erklären, daß er im Bericht über das Pontianische Schisma diese ganze Angelegenheit übergeht? Der Druck der Bischöfe muß auf einen Teil der Cluniacenser gewirkt und ihn kompromißbereiter gemacht haben. Diesen wird die unnachgiebige Politik des Pontius zu verlustreich und beschwerlich erschienen sein. Man muß damit rechnen, daß unter den

Cluniacensern selbst verschiedene Meinungen über Clunys Stellungnahme zu den offensiv werdenden Bischöfen bestanden haben.

Alfred Hessel hat an den Schluß seiner Abhandlung über Cluny und Mâcon einige kurze, knapp andeutende Bemerkungen über den Einfluß des Streites mit Lyon und Mâcon auf Papst Calixt II. gesetzt: Bald darauf aber veranlaßte der Fortgang des Streites sehr wahrscheinlich den Papst, die Rechte der Abtei zu vermindern: „die volle Freiheit in der Wahl des Bischofs zur Ordinierung der Mönche usw. wird räumlich auf das Gebiet des *bannus sacratus* Clunys beschränkt und somit die Verfügung Urbans II. wieder rückgängig gemacht.“ Der Cluniacenser Urban II. wäre es gewesen, der „die von Gregor V. der Abtei verliehenen Rechte gegenüber den *iura pontificalia* auf alle ihre Besitzungen ausdehnte“⁶⁰⁾.

Kurz nach Hessel beschäftigte sich G. Schreiber⁶¹⁾ mit dem Cluniacenserprivileg. Ohne speziell auf den Streit mit Lyon und Mâcon einzugehen, stellt aber auch er fest: Calixt II. sah sich genötigt, das erwähnte Indult (Urbans II., die Benediktion des Abtes und die Ordinationen der Mönche von dem Bischof seiner Wahl entgegenzunehmen) auf das Mutterkloster zu beschränken⁶²⁾. F. J. Schmale⁶³⁾ hat jüngst mit gebührendem Nachdruck auf die Wende hingewiesen, die von der Kurie Calixts II. mit dem Laterankonzil von 1123 in der gesamten Exemptions- und Privilegienpraxis vollzogen wurde. Er hat die einschneidende Bedeutung der Canones IV und XVI des Konzils richtig erkannt und erklärt. Calixt II. hatte begonnen, im Gegensatz zum „Reformpapsttum“ die Durchbrechung der bischöflichen Amtsgewalt durch die Klosterprivilegien bisherigen Stils rückgängig zu machen. Dies geschah nicht schon gleich zu Beginn seines Pontifikates, wie ja auch die Kardinalskreationen der ersten Jahre noch keinen neuen Kurs verraten, sondern erst die seit 1123 vorgenommenen. Schmale hat im gleichen Sinn die epochale Bedeutung des Pontifikats Calixts II., des

⁶⁰⁾ A. a. O. S. 524.

⁶¹⁾ Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert I (1910) S. 176f., wo mit Recht betont wird, daß schon Paschal II. auch für den Bischof von Mâcon eintrat, als Cluny widerrechtlich im eigenen Kloster das *Chrisma* bereiten ließ.

⁶²⁾ Ebd. S. 77.

⁶³⁾ Schmale, S. 43ff., S. 99f. Vgl. aber schon die ganz entschiedenen Feststellungen von Klewitz, Ende des Reformpapsttums S. 382f.

Jahres 1123 und der Berufung des Kanzlers Haimerich deutlich gemacht. Mit Calixt hat zum ersten Mal seit fast einem halben Jahrhundert ein Weltgeistlicher den Stuhl Petri bestiegen. Das Zeitalter der Mönchspäpste (1073–1119), Hildebrands, Desiderius' aus Monte Cassino, Odos aus Cluny, Rainers aus Cluny, Johanns von Gaeta aus Monte Cassino war zu Ende. 1123 begann dann die Laufbahn Haime- richs, des großen weltgeistlichen Kanzlers der Päpste Calixts II., Honorius' II., Innozenz' II.

Und ist dieser große Umschwung nicht wenigstens einer der Gründe, weshalb im Jahr vorher Calixt II. sich zur Beseitigung des Pontius entschloß, wozu die sonstigen von den Quellen vorgebrachten Klagen durchaus keine genügende Erklärung boten? Pontius, der noch in Reims von der Kurie gedeckt worden war, dem sich Calixt soeben gegenüber dem Bischof von Mâcon als hilfreich erwiesen hatte, wird im Frühjahr 1122 höchst überrascht gewesen sein, als er sich in Rom einer ganz neuen Situation gegenüber sah, noch mehr, als Calixt nach seiner Abreise ins heilige Land so unerhört schroffe Maßnahmen wie die An- ordnung einer Neuwahl gegen ihn ergriff⁶⁴). Möglich auch, daß schon da- mals Humbald von Lyon seine Hand im Spiel hatte. War nicht auch er sogleich nach der Rückkehr des Pontius nach Cluny auf dem Plan, um als erster seinen alten Feind hart zu treffen⁶⁵)? Nun ist uns auch das Schweigen des Petrus Venerabilis über den Streit zwischen Cluny und dem Episkopat, den Ordericus Vitalis in die Mitte des Pontianischen Schismas stellt, nicht mehr auffallend. Für den Abt von Cluny wäre es heikel gewesen, über die mit dem Untergang des Pontius zusammen- hängende Niederlage der Cluniacenser zu reden, obwohl er selbst als Abt von Cluny in seinen ersten Amtsjahren wieder um die Behauptung der von Calixt beschränkten Privilegien gekämpft hat⁶⁶).

Es ist gewiß kein Zufall, daß sich genau zur gleichen Zeit, nämlich schon unter Calixt II. der Episkopat wie gegen Cluny auch gegen Monte Cassino erhob. Die römische Synode nach der Weihe des Kardinals und Abts Oderisius' II. von Monte Cassino im Januar 1123 führt zu ge- nauen Wiederholungen der Vorgänge von Reims (1119). Die Bischöfe

⁶⁴) Wie immer sich die Vorgänge in Rom im Frühjahr 1122 abgespielt haben mögen, Pontius kann nach den o. S. 26 f. dargelegten Nachrichten damals noch nicht mit dem endgültigen Ende seiner Abtswürde gerechnet haben.

⁶⁵) JL. 7261, Migne 166, c. 1259 Nr. 46.

⁶⁶) Vgl. u. S. 54.

und Erzbischöfe klagten, ihnen bleibe nichts übrig als Ring und Stab niederzulegen und den Mönchen zu dienen. Jene behalten nämlich Kirchen, Höfe, Burgen, Zehnte, Darbringungen der Lebenden und Toten für sich zurück. Die Mönche begehren, ihr himmlisches Streben verachtend, unersättlich die Rechte der Bischöfe. Monte Cassino verteidigt sich ebenso wie Cluny vor allem mit den Privilegien der römischen Kirche, und Calixt II. hält, wie Johannes von Crema auf Cluny, eine feierliche Rede auf Monte Cassino, die auf das gleiche hinausläuft: *et sub solius sanctae Romanae ecclesiae iure defensioneque perpetua manere iubemus*⁶⁷⁾.

Wie der Abt von Cluny unter Calixt II. und Honorius II. ist Oderisius II. unter Honorius gestürzt worden⁶⁸⁾. Die Entfernung des Abtes von Monte Cassino hat im einzelnen sicher andere Gründe als die des Abtes von Cluny. Bei Monte Cassino sind macht- und territorialpolitische Gründe mindestens mitbestimmend⁶⁹⁾. Honorius hatte schon als Kardinalbischof von Ostia versucht, das Monte Cassino gehörende Kloster S. Maria in Pallara, eine der wichtigsten strategischen Positionen in Rom, in die Hand zu bekommen. Er konnte sich darauf berufen, daß es auch seinem Vorgänger in Ostia, Leo, als Sitz gedient habe. Leo war freilich Monte Cassineser Mönch gewesen, und Abt Oderisius II. lehnte den Wunsch Lamberts aus der begreiflichen Sorge ab, daß sein Kloster diese römische Position ganz verlieren könne⁷⁰⁾. Dadurch waren die Beziehungen zwischen Honorius II. und Oderisius II.

⁶⁷⁾ Petrus Diaconus, Chron. I. IV c. 78, SS VII S. 802: *illi enim ecclesias, villas, castra, decimationes, vivorum et mortuorum oblationes retinent . . . Decidit pudor canonicorum, honestas ablitterata est, clericorum religio cecidit, dum monachi contempto coelesti desiderio iura episcoporum insatiabiliter concupiscunt* usw.

⁶⁸⁾ Ebd. c. 85, 86 und 88, S. 805ff.

⁶⁹⁾ W. Bernhardt, Jahrb. d. dt. Gesch. unter Lothar v. Supplinburg (1879) S. 271. R. Palmarochi, L'abbazia di Montecassino e la conquista Normanna (1913) S. 148ff. L. Fabiani, La terra di S. Benedetto, Miscellanea Cassinese 26 (1950) S. 112ff. H. Bloch, The Schisma of Anacletus II and the Glanfeuil Forgeries of Peter the Deacon of Montecassino, Traditio 8 (1952) S. 174f. Schmale S. 135 erkennt an, daß das Streben, Monte Cassino in eine gewisse Abhängigkeit von der Kurie zu bringen, eine Rolle gespielt habe.

⁷⁰⁾ Ebd. c. 81, S. 803f. Dazu vgl. Klewitz (wie Anm. 13) S. 36ff. Aber indem er das „allgemeine Nachlassen der religiösen Impulse im alten Benediktinertum – Pontius von Cluny!“ als gegeben annimmt, glaubt er, es sei um die Frage der Klosterzucht

von vornherein schlecht. Der Papst mißtraute dem Abt und ließ den ehemaligen Gegenpapst (Gregor VIII.) von der Monte Cassino gehörenden Rocca Ianula, wo er in Haft saß, in das päpstliche Kastell Fumo bringen. Gegen Oderisius äußerte er sich mit Worten, die uns schon bekannt vorkommen: Er sei ein miles, kein abbas, und – man erinnere sich an den Wortlaut der Klagen der Gegner des Pontius – ein lapidator und prodigus des Klostersvermögens. In Monte Cassino waren, anders als in Cluny, Adel und Bürgerschaft gegen den Abt. Die Verteidigung Oderisius' II. geht um befestigte Plätze. Aber auch er weigerte sich aus begreiflichen Gründen, vor der Kurie zu erscheinen und wurde aus diesem formalen Grund seines Amtes entsetzt. Nachdem er sich längere Zeit gewehrt hatte, leistete er Verzicht, lebte unter Honorius II. als Kardinal an der Kurie und gehörte dann zu den Wählern Anaclets II.

Wie sehr sich in vielen Einzelheiten der Untergang des Pontius von Cluny und der Sturz des Oderisius von Monte Cassino unterscheiden mögen, zweierlei ist ganz gleich: die Heftigkeit des Angriffs der Bischöfe und ihrer Anhänger auf das Mönchtum und seine Privilegien, ebenso aber auch das tief veränderte Verhältnis der beiden berühmtesten Abteien des Abendlandes, die vom Tode Gregors VII. bis zur Wahl Calixts II. die Hauptpfeiler der Kirche gebildet hatten, zu Papst und Kurie.

III.

Hayden V. White⁷¹⁾, der sich gleich uns mit den herkömmlichen Darstellungen der Rolle des Pontius von Melgueil nicht zufrieden gibt, stellt richtig die Frage, ob die Krise Clunys nicht tiefer verstanden werden müsse aus geschichtlichen Wandlungen in Rom und in Cluny. Er versucht, die Ereignisse weniger aus einem persönlichen Versagen und Schuldigwerden des Pontius als aus dem Obsiegen jüngerer Mächte und Ideen über ältere zu erklären. Paschal II., so führt er aus,

gegangen. Diese Frage bedarf neuer Untersuchung. Den sehr verschiedenen Charakter von Monte Cassino und Cluny im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert können wir hier nicht herausarbeiten. Daß in der Zeit Honorius' II. auch ein Abt von Farfa, wenn auch unter ganz anderen Umständen, in die Hände des Papstes auf seine Würde verzichtete, sei hier wenigstens angemerkt.

⁷¹⁾ Wie Anm. 9.

hat mit der Tradition Gregors VII. und Urbans II. gebrochen. Er war beherrscht von einer ursprünglich „überweltlichen“ Gesinnung und gehört mit den neuen asketischen Orden zusammen. Ihm tritt die „Kurie“ entgegen, die aus den Kardinälen und Mitarbeitern der berühmten Reformpäpste besteht, denen mehr an Macht als an moralischer Reform liegt. Indem die radikalen Gregorianer aber Paschal verwerfen, verwerfen sie auch das bevorstehende Jahrhundert. Die in der Investiturfrage starr an den gregorianischen Forderungen festhaltende Kurie kommt noch einmal mit Gelasius II. und Calixt II. zum Zuge. Daß Calixt dem Wormser Konkordat zustimmt, versteht sich aus seiner Interesselosigkeit an der Theorie, aus seiner Befriedigung darüber, die Kontrolle über die Temporalien zu behaupten. Aber in seinem Pontifikat kommt allmählich eine revolutionäre Minderheit zur Wirkung. Bei den Wirren nach seinem Tod stehen sich in Rom bereits zwei Parteien gegenüber, die eine war traditionell gregorianisch, the other was devoted to the Cistercian concept of church organization and reform. Parallel dazu steht die aus den Quellen bekannte Spaltung der Cluniacenser. Pontius hat nach 1111 mit der früheren cluniacensischen Neutralität in der Investiturfrage gebrochen und sich völlig auf die Seite der Gegner Paschals II., der radikalen Gregorianer, geschlagen. Er ist selbst ein Hauptrepräsentant der „Kurie“ geworden, während auch in Cluny eine jüngere Richtung emporkam, die Petrus Venerabilis repräsentiert. Sie ist geprägt von einer radikaleren asketischen Gesinnung im Stil des heiligen Bernhard. Der Sturz des Pontius ist das Ergebnis des Heraufkommens der jüngeren Kräfte in Cluny wie in Rom.

So treffend White seine Fragen gestellt hat, so wenig wird man seinen, durch richtige Beobachtungen von Klewitz und Schmale angeregten Interpretationsvorschlägen folgen können. Zunächst verkennt er die Stellung Paschals II. und seiner Gegner. Paschal selbst hat die Laieninvestitur, solange er freie Hand hatte, offen und energisch bekämpft. Was ihn auszeichnet, der Gedanke der Aufgabe eines Teils der Kirchengüter für Heinrichs V. Verzicht auf die Investitur⁷²⁾, stand nach seiner Gefangennahme und seinem entschädigungslos gewährten Investiturprivileg politisch nicht mehr zur Debatte. Es geht nicht mehr

⁷²⁾ W. Kratz, Der Armutsgedanke im Entäußerungsplan des Papstes Paschalis II. Diss. Freiburg 1933.

um diese ursprüngliche Konzeption Paschals II., sondern um das auch mit ihr unvereinbare Investiturprivileg. Weder konnten die neuen „spiritualistischen“ Richtungen schon Anhänger Paschals noch Gegner seiner Widersacher sein. Ja, Paschal selbst bekämpfte sein eigenes Privileg, so gut er es mit den durch seine erzwungenen Konzessionen gebundenen Händen vermochte. Und die Laieninvestitur wurde von allen Päpsten und Kurien in den folgenden Jahrzehnten, trotz zeitweiliger Kompromisse weiterbekämpft. Und vom heiligen Bernhard oder den jungen monastischen Richtungen wurde sie keineswegs je gebilligt. Die 1111 von ihm selbst aufgegebene Konzeption Paschals II. spielt in der offiziellen päpstlichen Politik des 12. Jahrhunderts keine Rolle. Ihre Grundgedanken kommen in Bernhards *de consideratione*, bei Guigo von Chartreux, bei Vertretern der Armutsbewegung vor, ohne je wieder eine ähnlich praktisch-politische Bedeutung zu erlangen.

Was Pontius von Cluny angeht, so wandte auch er sich zwar nach 1111 gegen das von seinem alten Gönner Paschal erpreßte Investiturprivileg⁷³⁾. Aber es ist völlig abwegig, ihn zu den radikalen Gregorianern wie Kuno von Präneste, Gottfried von Vendôme oder Bruno von Segni zu rechnen. Sehr bald hat er ganz im Gegenteil wieder die Vermittlerstellung eingenommen, die sein berühmter Vorgänger so eindrucksvoll innegehabt hatte. Kein Mann der Kirche hat so eifrig und oft an den Gesandtschaften zwischen Kurie und Kaiserhof von Paschal II. bis zum Wormser Konkordat teilgenommen wie gerade Pontius von Cluny⁷⁴⁾.

Während die Konstruktionen Whites über Paschal und die Kurie sowie über des Pontius Stellung zwischen Paschal und seinen Gegnern durch einige Erinnerungen leicht zu widerlegen sind, bleibt seine, von ihm selbst nicht weiter behandelte Frage berechtigt, ob tiefgehende Wandlungen in Cluny und Rom etwa auf den Sturz des Pontius hingeführt haben.

Daß in Rom von der Zeit Calixts II. an einschneidende Veränderungen stattgefunden haben, stellen, wie bemerkt, Klewitz und Schmale⁷⁵⁾ besonders durch eingehende personengeschichtliche Studien

⁷³⁾ Ordericus Vitalis I. IV c. 1, *Le Prévost* 4 S. 6. Simonis *Gesta abb. S. Bertini Sithien*. I. 2, c. 97, SS XIII S. 654.

⁷⁴⁾ Vgl. Meyer von Knonau, bes. VI S. 345 ff., S. 355 ff., VII S. 118 ff., 130 f.

⁷⁵⁾ Wie Anm. 2 und 3.

über das Kardinalkolleg in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts fest. Klewitz hatte, frühere Meinungen über die Papstwahlen von 1124 und 1130 berichtend, eine ältere und eine jüngere Gruppe im Kardinalkolleg, die Wähler Anaklets II. und Innozenz' II. voneinander scheiden können. So deutlich bei Klewitz der Zusammenhang mit dem stadtrömischen Geschehen wird, so sehr ihm auch darin zuzustimmen ist, daß die Initiative dieses Mal nicht bei den führenden römischen Adligen liegt, sondern bei dem Kanzler Haimerich, so unsicher bleibt bei ihm, worin eigentlich der politische und kirchenpolitische Gegensatz beider Gruppen besteht. Es sei denkbar, daß über die Führung der Normannenpolitik unter den Kardinälen erhebliche Gegensätze bestanden, wirklich greifbar seien sie indessen nicht. Es bleibt auch unklar, welche Kardinäle die päpstliche Politik gegenüber Monte Cassino beeinflussten⁷⁶). Klewitz räumt zwar vorsichtig ein, daß „der Kreis um Aimerich sein Wollen niemals deutlich ausgesprochen“ habe, wagt dann aber doch zu konstruieren: es „bleibt doch nach seinen Taten kaum ein Zweifel daran, daß er dem altgewordenen Cluny weit weniger nahestand als dem größten Zögling des neuen Citeaux“. Aimerich „als Freund des heiligen Bernhard und des Karthäuserpriors Guigo“ habe der neuen Mystik nahegestanden und die reformatorischen Tendenzen geteilt, die eine Erneuerung der Kirche erstreben⁷⁷). Und schon Klewitz skizziert ganz kurz an den Beispielen der Kardinalbischöfe Aegidius von Tusculum und Matthaues von Albano, daß sich auch innerhalb des Cluniacensertums zwei Generationen gegenüber gestanden hätten, von denen dann die ältere zu Anaklet, die jüngere zu Innozenz gehalten habe⁷⁸).

Dies alles wird von Schmale aufgenommen, und was Klewitz knapp angedeutet hatte, ausführlich dargelegt. Das biographische Material aller Kardinäle wird zusammengetragen und versucht, ihren politischen und kirchlichen Standort zu bestimmen. Über Kanzler Haimerich allein erhalten wir eine Biographie von fast hundert Seiten. Ganz besonders wichtig ist die über Klewitz hinausführende Feststellung, daß die Kardinäle, die einst Innozenz wählen sollten, selten noch ehemalige Mönche waren, sondern den verschiedensten Kanonikergemein-

⁷⁶) S. 403f.

⁷⁷) S. 409f. und S. 383.

⁷⁸) S. 385.

schaften nahegestanden hatten. Dies paßt zu der von uns in Übereinstimmung mit Schmale dargelegten Wendung der Kurie vom Mönchtum zum Episkopat, die schon in die Zeit Calixts II. fällt und, wie wir erschlossen, für das Schicksal des Pontius von entscheidender Wichtigkeit gewesen sein dürfte⁷⁹⁾.

Was aber über diese kirchenpolitisch höchst bedeutsame Kursänderung hinaus an kirchenreformerischen Ideen in Honorius II. und Innozenz II. und in ihren Anhängern im Kardinalskolleg lebendig gewesen ist, bleibt trotz der knappen Erklärungsversuche von Klewitz und der ausführlicheren Darlegungen von Schmale noch offen. Die Quellennachrichten, nüchtern und unbefangen betrachtet, scheinen uns kaum sichere Feststellungen zu erlauben.

Honorius, Innozenz, Aimerich und ihre Parteigänger werden mit den jüngeren „spiritualistischen Richtungen“ des Mönchtums zusammengebracht, mit Bernhard und den Zisterziensern, mit Guigo und den Karthäusern, mit den verschiedenen Gruppen der regulierten Chorherren, Anaklet und seine Anhänger mit Cluny.

Die kirchenpolitische Stellung der Kanoniker zunächst bedarf noch sehr differenzierender Untersuchungen. Schon heute kann man nicht ohne weiteres sagen, daß sie alle den Zisterziensern näher standen als dem altbenediktinischen Mönchtum. Auch Chorherren gehören zu denen, die sich gegen gewisse zisterziensische Ansprüche und Angriffe zu wehren hatten⁸⁰⁾.

Der Kanoniker und Zisterzienser begünstigende Episkopat greift Cluny und Monte Cassino aus fundamental anderen Gründen an als Bernhard von Clairvaux, Guigo von Chartreux und ihre Gesinnungsgenossen. Was in Reims (1119) und Rom (1123) vorgebracht wurde, hat nichts mit „Spiritualismus“ zu tun und erinnert eher an Angriffe gegen das Mönchtum im Stil der älteren Satire des Bischofs Adalbero von Laon. Die Bischöfe zeigen Konkurrenzgefühle oder versuchen, die Geschlossenheit der Diözesangewalt wiederherzustellen oder zu ver-

⁷⁹⁾ Vgl. o. S. 18.

⁸⁰⁾ Z. B. der Prior Petrus des Augustinerchorherrenstiftes d. hl. Johannes in Sens. Vgl. u. S. 50 und G. Schreiber, Studien über Anselm von Havelberg, *Analecta Praemonstratensia* 18 (1942) S. 72f., bes. Anm. 140 über Philipp von Harvengt und die dort zitierten Schriften.

teidigen wie viel später wieder die weltgeistlichen Gegner der Bettelorden^{80a)}:

Und was ist der „Geist des heiligen Bernhard“, mit dem die kirchenreformerische Haltung der Haimerichpartei übereingestimmt haben soll? Ist es der Geist der bernhardinischen Mystik, der viele seiner großen Predigten durchwaltet? Aber was hat dieser mit den Erwägungen der wählenden Kardinäle von 1124 und 1130 zu tun? Und wie verhält sich eigentlich die bernhardinische Mystik zu der wichtigen Rolle Bernhards im Schisma? Oder ist es der Geist, der den neuartigen Orden der Zisterzienser oder besonders die von Clairvaux ausgehende *linea* in einer längst noch nicht ausreichend untersuchten Weise⁸¹⁾ gestaltete und durchdrang, oder jener, der sich zur Stellungnahme in allen kirchenpolitischen Streitfragen gedrängt fühlte, oder derjenige, der die neue scholastische Theologie bekämpfte, oder der Geist, der, ähnlich wie der Karthäuserprior Guigo in seinem einzigen Brief an Haimerich⁸²⁾, in de consideratione die Verweltlichung und den Reichtum der Papstkirche anprangerte? Ist für die Haimerichpartei nicht etwa die vielerlei erstrebende machtvolle Persönlichkeit des Heiligen erst durch das Schisma so bedeutsam geworden? Es ist in Wirklichkeit sehr schwer auszumachen, was der heilige Bernhard den Innozentianern bedeutete und ob seine Persönlichkeit gar etwas diese Gruppe schon vor 1130 Zusammenschließendes hatte. Wenn etwa zu Kardinalbischof Wilhelm von Palestrina gesagt wird⁸³⁾, Bernhard habe sich in verschiedenen Angelegenheiten an ihn gewandt, und deshalb dürften sich beide auch „geistig“ nahegestanden haben, so enthalten die beiden zitierten Briefe in Wirklichkeit keine prinzipiellen Erwägungen, sondern die Aufforderung, in speziellen kirchlichen Angelegenheiten der Diözesen Metz und Paris einzugreifen, vor allem jedoch sind beide auch an die Kardinalbischöfe Aegidius von Tusculum und Johannes von Ostia mitadressiert⁸⁴⁾! Aegidius von Tusculum, der später Anaclet wählte,

^{80a)} Zu Adalbero vgl. C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935) S. 338ff. Zu den Auseinandersetzungen der Bettelorden mit dem Episkopat K. Schleyer, Anfänge des Gallikanismus (1937).

⁸¹⁾ An den wahren Stand unserer Forschungen erinnert z. B. Ernst J. Wollasch im letzten Abschnitt seiner Freiburger Habilitationsschrift (wie Anm. 18).

⁸²⁾ Migne 153 c. 595 Nr. 3.

⁸³⁾ Schmale S. 48.

⁸⁴⁾ Migne 182 c. 417 ff. Nr. 230 u. 231.

müßte also auf Grund dieser beiden Briefe gleichfalls Bernhard „geistig“ nahegestanden haben! Nicht mehr läßt sich aus Bernhards Briefen an Haimerich für den Charakter und die Gesinnung des Kanzlers erschließen. Es sind, wie sich bei unbefangener Durchsicht zeigt, alles Empfehlungs-, Verteidigungs-, Anklageschreiben in speziellen Angelegenheiten, und sie entbehren irgendeines prinzipiellen oder programmatischen Gehalts⁸⁵). Gegenbriefe von Haimerich liegen nicht vor. Also nirgends ein über konventionelle Formulierungen hinausgehendes Wort über innige Verbundenheit in großen kirchenpolitischen und religiösen Fragen der Zeit. Waren sie „Freunde“? Oder waren sie einfach beide sehr mächtige Männer, von denen einer mit dem anderen rechnete? Allzu viel sollte man aus dem Vorkommen des Charitasbegriffes in den Arengen der Amtszeit Haimerichs auch nicht folgern⁸⁶). Ist er doch auch sonst überaus verbreitet. So spielt er gerade bei dem Cluniacenser Petrus Venerabilis eine wichtige Rolle, der ihn etwa in einem der beiden überlieferten Briefe an Haimerich benutzt⁸⁷) oder besonders eindrucksvoll in seinen beiden berühmten Verteidigungsschriften an Bernhard von Clairvaux, die man geradezu in dem Satz zusammengefaßt finden kann: *rectitudo autem regulae charitas est*⁸⁸). Müssen wir uns nicht eingestehen, daß wir von Haimerich, dem führenden Kopf an der Kurie Honorius' II. und Innozenz' II., nicht viel mehr wissen können, als was über sein geschicktes, kluges, gewaltsames Handeln der *Liber pontificalis* glaubwürdig überliefert? Was ihm als „gut“, was ihm als Mittel heiligender Zweck erschien, wer weiß es?

Man hat nun aber angenommen, daß es in Parallele zu den Innozentianern und Anakletianern auch in Cluny zwei verschiedene Richtungen gegeben hätte, die sich durch ihr Verhalten zu den neuen, kirchenreformerisch aktiven, in der Askese strengeren, „spirituellen“

⁸⁵) Migne 189 c. 118 Nr. 15, c. 123 Nr. 20, c. 154 Nr. 48, c. 158 ff. Nr. 51, 54, c. 305 Nr. 157, c. 320 f. Nr. 160 u. 161, c. 344 Nr. 181, c. 513 Nr. 311. Man lese diese Briefe nur einmal vorurteilslos durch, und man wird dann sehen, was sich daraus erschließen läßt, und was nicht.

⁸⁶) Vgl. Schmale S. 108 f. und S. 186 das in diesem Zusammenhang mißverständliche Zitat aus A. Zumkeller.

⁸⁷) Migne 189 c. 166 ff. Nr. 34. *Dilexi ego, et semper diligere volo fratres illos, sicut mihi nostra et ipsorum congregatio attestatur, sed attendendum eis est, si servi Dei sunt, ne eorum occasione, vel (quod peius est) studio, charitas virtutum omnium perfectio et finis laedatur.*

⁸⁸) Vgl. u. S. 49.

Zeitströmungen unterschieden hätten. Und man glaubte, einerseits der traditionellen, konservativen, vielleicht sogar sittlich und religiös weniger wertvollen Gruppe Anaklet, Aegidius von Tusculum, Pontius, andererseits der den Zisterziensern und anderen Reformern nahestehenden Männer wie Petrus Venerabilis und Matthaëus von Albano zuordnen zu können. Die Spaltung in Cluny, die zum Sturz des Pontius führte, wäre also auch oder sogar in erster Linie von Verschiedenheiten in den Ansichten und in der praktischen Haltung hinsichtlich der mönchischen *perfectio* hervorgerufen worden.

Daß Pontius bis zu der plötzlichen Schicksalswende von 1122 als würdiger Abt von Cluny in allen Quellen erscheint, ist bekannt und braucht nicht eigens ausgeführt zu werden. Er war Pate des späteren Papstes Paschal II., der ihn von einer bischöflichen Laufbahn abzog und nach Cluny wies. Der große Hugo hat ihn als Nachfolger empfohlen. Paschal II., dessen Nachgeben in der Investiturfrage er mißbilligt hatte, war er ein ergebener Freund und Helfer. Die Freundschaft Hugos von Cluny mit der Großgräfin Mathilde von Canossa setzte er fort. Mit Theologen wie Ivo von Chartres stand er in Briefwechsel^{88a)}. Gelasius II. wandte sich nach seiner Flucht aus Rom nach Cluny, wurde mit höchsten Ehren aufgenommen und starb dort. Daß Pontius sich damals Hoffnungen auf die päpstliche Würde gemacht haben soll, ist wohl eine Klatschgeschichte, die der Pontius sonst mit Sympathie gegenüberstehende Gaufredus Vosiensis überliefert⁸⁹⁾. Denn über Pontius' Haltung bei der Wahl Calixts II. haben wir den genauen und einleuchtenden Bericht der *Historia Compostelana*⁹⁰⁾. Danach hat Pontius mit seiner Stellungnahme zur Wahl des Erzbischofs von Vienne zurückgehalten und ganz korrekt die Einholung der Zustimmung der zahlreichen in Rom residierenden Kardinäle vorgeschlagen und damit allgemeinen Beifall gefunden. Dieses Zeugnis ist umso wertvoller, als die *Historia Compostelana* dann von wirklichen Differenzen zwischen Papst und Abt zu berichten weiß und zwei spezielle Streitobjekte nennt. Immerhin kehrte Calixt nach der Synode in Reims und nach

^{88a)} Vgl. Smith, Cluny S. 277 mit Anm. 1.

⁸⁹⁾ Bouquet, Recueil XII S. 432.

⁹⁰⁾ I. II c. 9, ed. H. Florez, *Espana Sagrada* 20 (1765) S. 270f. Zu der Kardinalswürde des Pontius vgl. K. Ganzer, *Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter*, *Bibl. d. dt. hist. Inst. in Rom* 26 (1963) S. 80f.

einer Reise in Nordfrankreich nochmals nach Cluny zurück, wo er nach dem Geschichtsschreiber von Toledo und dem Brief des Mönches Hugo an Pontius⁹¹⁾ sich in dramatischem Auftritt mit Demut dem Gebet der Cluniacenser empfohlen und den Großabt zum Zeichen, daß Cluny des Papstes *propria et specialis ecclesia* sei, durch einen Ring mit der Kardinalswürde investiert haben soll⁹²⁾. Von einem prinzipiellen Gegensatz zwischen Papst und Abt wird auch hier noch nichts sichtbar, und die freundliche Aufnahme des reformstrengen Hirsauer Abtes Theoger von St. Georgen, der als päpstlicher Bischof von Metz sich nicht hatte durchsetzen können und damals Calixt II. nach Cluny begleitete, paßt zu allem, was man von Pontius bis dahin weiß und erwarten darf⁹³⁾. Es gibt keine Anzeichen für eine Opposition des Pontius gegen ein neues kirchenreformerisches Programm der Päpste, das wir im übrigen nicht kennen, und ebensowenig für eine Unzufriedenheit der Päpste mit der mönchischen Lebensführung der Cluniacenser unter Pontius. Uns ist sogar ein Zeugnis erhalten, nach dem schon Pontius, dessen Cluny Bernhard von Clairvaux in seinem Brief an Robert so heftig, ja maßlos angriff⁹³⁾, die Zisterzienser tätig gefördert hat. Er schenkte nämlich Bernhard die Zehnten von Arconville, was Petrus Venerabilis später bestätigte⁹⁴⁾. Petrus hat dann weitere Schenkungen an die Zisterzienser gemacht, was von Bernhard gegen Ende seines Lebens dankbar anerkannt wurde⁹⁵⁾.

Freilich, Petrus Venerabilis hat die von uns schon behandelten vagen und mit anderen seiner eigenen Angaben nicht ganz übereinstimmenden Andeutungen über Unsitten gemacht, die kurz vor seinem eigenen Abbatat in Cluny um sich gegriffen hätten. Sie beziehen sich auf *noxia vel superflua in cibis, in potibus, in moribus*, also auf Dinge,

⁹¹⁾ Marrier, *Bibl. Cluniacensis* S. 559f.

⁹²⁾ *Vita Theogeri* SS XII S. 479. Über Theoger vgl. künftig, H. Jos. Wollasch, *Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald*, Phil. Diss. Freiburg 1963, *Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte* 14 (im Druck).

⁹³⁾ Migne 182 c. 67 ff. Nr. 1. Im Gegensatz zu Bernhards Apologie ist dieser Angriff von den Cluniacensern offenbar wenig beobachtet worden.

⁹⁴⁾ Darauf machte mich mein Schüler, F. Herz, freundlich aufmerksam. Vgl. A. Prévost, *Recueil des chartes et bulles de Clairvaux*, *Revue Mabillon* 14 (1924) S. 233f. Nr. 4, auch S. 150. Es ist mißverständlich, wenn J. Evans, *Monastic life at Cluny 910–1157* (1931) S. 44 bemerkt: Pons bequeathed to Peter a fatal heritage of animosity with the Cistercians.

⁹⁵⁾ Migne 189 c. 482 Nr. 277.

denen Petrus Venerabilis später seinen Reformeifer und seine sogenannten Reformdekrete widmete. Diese Dekrete stammen, wie sie uns vorliegen, aus genau der gleichen Zeit wie der Bericht über die Pontianischen Wirren (um 1146). Sie sind eine Zusammenfassung und Erneuerung früherer Reformbemühungen des Abtes von Cluny. Nachdem er etwa zehn Jahre Abt gewesen war, berief Peter 200 Prioren aus Frankreich, England und Italien. Mehr als 1200 Mönche waren anwesend. Von diesem Treffen von 1132 berichtet Ordericus Vitalis ausführlich⁹⁶). Es hängt wohl mit der ersten Phase der Reformen Peters zusammen, die einige Jahre früher begonnen haben mag. Die Brüder, an Gehorsam gewohnt, hätten die harten Gebote, so sagt Ordericus, befolgt, mit denen jener die Fasten vermehrt, Gespräche vermindert und gewisse Hilfen entzogen habe, die bis dahin die maßvolle Milde der verehrungswürdigen Väter ihnen gestattet hätte. Sie hielten ihm aber entgegen, daß Hugo und seine Vorgänger Maiolus und Odilo einen strengen Lebensweg eingehalten hätten, auf dem sie die Cluniacenser zu Christus zu führen sich bemühten. Dies müsse genügen, da doch ihre Heiligkeit durch Wunder erwiesen sei. Jener habe, den Zisterziensern und anderen Neuerern nacheifernd, damals noch auf seinem harten Beginnen beharrt. Später habe er sich erweichen lassen und der Meinung seiner Untergebenen zugestimmt. Viele von den strengen Bestimmungen, die er vorgeschlagen hatte, soll er wieder abgeschafft haben. Der Widerstand der Cluniacenser wird auch in den Dekreten von 1146 spürbar, in denen ein erklärender, ja verteidigender Zug deutlich ist. In einem wahrscheinlich späteren Brief an die cluniacensischen Prioren und Kustoden eifert er mahnend gegen den Fleischgenuß in den Klöstern, und man hat den Eindruck, daß er sich nicht leicht durchsetzen konnte⁹⁷). Es zeigt sich dort aber, daß Petrus Venerabilis, entgegen der Meinung des Ordericus, sich von einer strengeren Gestaltung des cluniacensischen Lebens dennoch nicht hat abbringen lassen, wenn er auch manches ursprünglich Geplante gemildert haben mag.

Für uns wesentlich ist die sichere Feststellung, daß sich die Reformen des Petrus nicht etwa nur gegen Unsitten richteten, die erst in

⁹⁶) I. 13, c. 13, *Le Prévost* S. 29 f. Dazu D. Knowles, *The reforming decrees of Peter the Venerable* (wie Anm. 5) S. 1 ff. Die Reformanordnung Migne 189 c. 1023 ff.

⁹⁷) Ep. VI Nr. 15, Migne c. 418 f. Zur Datierung Knowles S. 3.

den letzten Jahren des Pontius eingerissen waren, sondern daß Milde-
rungen aufgehoben wurden, die schon seit der Zeit der Heiligen Odo,
Maiolus, Odilo und Hugo immer wieder üblich geworden waren⁹⁸). Von
den Reformen des Petrus her fällt kein Schatten gerade auf Pontius,
den auch solche für fromm oder gar heilig hielten, die mit seinem Han-
deln seit 1122 nicht einverstanden waren. Der Bericht des Ordericus
Vitalis wie auch die uns überlieferten Dekrete zeigen deutlich, daß
Peters Reformen unter dem Eindruck der Angriffe der Zisterzienser
und anderer gegen das cluniacensische Leben erfolgten⁹⁹).

Damit wollte Petrus Venerabilis aber Cluny ganz und gar nicht
auf die Bahnen der Zisterzienser oder Karthäuser führen! Um die tat-
sächlichen Probleme der Geschichte des Mönchtums im 12. Jahrhundert
nicht verschleiern zu lassen, muß vielmehr mit allem Nachdruck be-
tont werden, daß Petrus Venerabilis der erste bedeutende und sogar
machtvolle Verteidiger Clunys und der Eigenart seiner alten religiösen
Lebensform gegen die Neuerer gewesen ist. Trotz seiner jüngst so oft
erwähnten Reformen gehört Petrus historisch gesehen mehr zu Odilo,
Hugo und sogar auch zu Pontius als zu Bernhard oder Guigo. Er ist der
treue und tief überzeugte Repräsentant des alten Benediktinertums.

So eröffnet Petrus' berühmter erster Verteidigungsbrief die Reihe
der zahlreichen hochstehenden Abhandlungen zur Abwehr der Angriffe
der Neuerer auf das alte Mönchtum¹⁰⁰). Er ist wohl disponiert und zählt

⁹⁸) Migne 189 c. 1023f.: *Hanc regulam apostoli ipsi secuti sunt . . . hanc et praecedentes Cluniacensis ordinis magni et egregii fundatores. Hos si nominare sigillatim necessitas imperaret, ostenderem a primo sancto Odone usque ad ultimum sanctitatis titulo insignitum Hugonem sanctum Patrem, universos de institutis consuetudinibus, plurima suis temporibus, urgente tamen necessitate, utili semper causa mutasse.* Petrus muß sich gegen den vielfach erhobenen Vorwurf verteidigen, er weiche von den Institutionen der heiligen Väter ab.

⁹⁹) *Cistercienses aliosque novorum sectatores aemulatus*, sagt Ordericus. *Urgente necessitate*, erwidert Petrus. Wie maßvoll und ohne Gehässigkeit im übrigen Ordericus die Bestrebungen der Neuerer ablehnt, zeigen besonders seine Ausführungen im Anschluß an den Bericht über Vital de Mortain, den Gründer von Savigny, VIII c. 27, Le Prévost S. 451: *Notitiae posterorum haec annotavi de modernis praeceptoribus qui novas traditiones priscorum praeferunt patrum ritibus, aliosque monachos saeculares vocitant, ac veluti regulae praevaricatores temere condemnant. Studium et rigorem eorum considerans, illos magnopere non vitupero, attamen maioribus et probatis patribus non antepono.*

¹⁰⁰) Ep. I 28, Migne 189 c. 112ff.

zuerst die Vorwürfe der Zisterzienser listenartig auf. Sie betreffen: die Aufnahme von Novizen, den Gebrauch von Pelzwerk und *femoralia* (Hosen), die Betten, das Essen und die Fasten, die Wiederaufnahme von flüchtigen Mönchen, die Handarbeit, den Empfang von Gästen, den Abtstisch, die Bitte um Segnung bei Begegnung von Brüdern, den Klosterpförtner, den *episcopus proprius*, das Eigentum an Kirchen und Zehnten, die weltlichen Besitzungen. Weil sie in allen diesen Punkten die Regel nicht achten, seien die Cluniacenser, was ihnen im gegnerischen Schrifttum immer wieder vorgeworfen wird, Verletzer ihres eigenen Gelübdes. Die Zisterzienser dagegen halten, was sie gelobt haben.

Darauf läßt Petrus die Cluniacenser temperamentvoll zurückrufen: *O, o Pharisaeorum novum genus rursus mundo redditum!* Jene trennen sich von den Übrigen ab, erheben sich über alle, geben das demütige Schwarz der Kleider auf und tauschen dafür das freudige Weiß ein. Nach dieser Einleitung weist Petrus in der Reihenfolge seiner Liste alle Vorwürfe mit Einzelbegründungen zurück, um dann in einem feierlichwerdenden dritten, allgemeinen Teil darzulegen, daß alle vermeintlichen Abweichungen von der Regel aus deren Prinzip, nämlich der *charitas*, zu rechtfertigen seien. Es wird, wieder Abschnitt für Abschnitt, bewiesen, inwiefern jegliche cluniacensische *consuetudo* vom Geist der *charitas* bestimmt sei. Auch im zweiten, späteren, abgeklärteren, ausgesprochen friedfertigen Brief an Bernhard¹⁰¹⁾ ist die *charitas* das Grundprinzip, das Heilmittel gegen das *schisma monasticum*, das durch die *diversa consuetudo*, die *varia monastici ordinis observatio* entstanden ist. Am Ende des Lebens der beiden Großen, des Petrus Venerabilis und des Heiligen Bernhard, ist, wie bekannt, der Konflikt persönlich abgemildert.

Auch der Helfer des Petrus Venerabilis im Pontianischen Streit, Kardinalbischof Matthaeus von Albano, hat sich in einer bedeutenden Schrift zur Tradition des altgeheiligten Cluny bekannt¹⁰²⁾. Den Benediktineräbten des Kapitels von Reims, die u. a. für ihre Klöster ein *silentium perpetuum* beschlossen hatten, hält er entgegen, daß dies nicht

¹⁰¹⁾ Ep. IV 17, c. 312 ff.

¹⁰²⁾ U. Berlière, Documents inédits pour servir à l'hist. ecclésiastique de la Belgique (1894) S. 93 ff.

einmal die Karthäuser sich auferlegt hätten. Jene Äbte hätten ihre alten cluniacensischen Gewohnheiten als nicht gut verworfen und sich neue, gleichsam bessere ausgedacht und erfunden. *Quae nimirum consuetudines vos gloriosos et nobiles fecerunt et nomina vestra usque ad sidera extulerunt!*

Ordericus Vitalis, Petrus Venerabilis, Matthaeus von Albano haben in ernsten, würdigen, überzeugten und sicherlich viele überzeugenden Darlegungen Cluny in Schutz genommen. Ihnen sind andere gefolgt, deren Werke aus den Handschriftenbibliotheken wieder ans Licht gezogen wurden. A. Wilmart entdeckte eine ausführliche Erwiderung auf Bernhards Apologie, von der er vermutet, sie könnte von Hugo von Amiens, einem Verwandten des Kardinals Matthaeus, stammen¹⁰³). Erwähnt sei aus der umfangreichen Schrift, die Bernhards Apologie widerlegen will und sich im Aufbau an sie anlehnt, daß im ersten und letzten Abschnitt beklagt wird, daß Bernhard leichtfertig und zügellos andere getadelt habe. Schwächen, wenn solche in unserem Stand vorhanden sein sollten oder sind, prangert er viel offener an als es einem Mönch ansteht. Sie müßten von einem heiligen Mann, der seinen Orden (den des heiligen Benedikt), liebt, eher bejammert als verspottet werden. In der Regel wird auch geboten, daß ein Mönch nicht Briefe und Lobreden versenden soll. Du aber hast über die Weite der Erde nicht irgendwelche Briefe, sondern Satiren voll von Falschheit und Spott verbreitet. Eine von J. Leclercq aufgefundene Schrift, die noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden zu sein scheint¹⁰⁴), setzt sich besonders mit dem Vorwurf mangelnder Handarbeit auseinander und bekennt sich dazu, daß das Gebet der Cluniacenser vorzuziehen sei sogar lobenswerter Handarbeit. Schließlich sei noch Petrus, der Prior des Augustinerchorherrenstifts des heiligen Johannes in Sens, erwähnt, der Bischof Hato von Troyes einen rühmenden Brief schrieb, als dieser 1145/46 als Mönch in Cluny eingetreten war¹⁰⁵): *Summam namque felicitatem esse, quis ambigat, in hac vita, pro*

¹⁰³) Une riposte de l'ancien monachisme au manifeste de Saint Bernard, Rev. Ben. 47 (1934) S. 296 ff.

¹⁰⁴) Nouvelle réponse de l'ancien monachisme au critiques des Cisterciens, Rev. Ben. 67 (1957) S. 77 ff.

¹⁰⁵) G. Constable, The letters from Peter of St. John to Hato of Troyes, wie Anm. 5, S. 38 ff.

sequenda perpetua vita Cluniacensi vita vivere, quia constat ab antiquo Domino complacere? Dafür zeugen Odo, Maiolus, Odilo, Hugo. Mögen, die es wollen, ihre Körper martern und sich glücklich preisen, auf Pelzwerk und Hosen zu verzichten. Ich meine nicht, daß man, was zum Heil genügt, ändern soll. Und ich wünsche nicht, wenn ich selig sein kann, noch seliger zu sein.

Die sechs von uns besprochenen Autoren verteidigen auf hohem Niveau die Ideale des alten Mönchtums. Im 12. Jahrhundert ist auch eine polemische Literatur auf tieferer Ebene entstanden, schließlich derbe Satiren von nichtmönchischen Verfassern, die sich über die streitenden Mönche moquiert und beider Schwächen mit größten Übertreibungen bloßstellen. Auf sie braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden¹⁰⁶).

¹⁰⁶) Ich hoffe, darauf an anderer Stelle eingehen zu können. Von Paganus Bolotinus, dem Verfasser der *Versus de falsis heremitis, qui vagando discurrunt*, erklärt der Herausgeber W. Meyer aus Speyer, *Göttingische Nachr.* 1908, phil. hist. Kl. S. 384: „Paganus hat also die ganze moderne Bewegung im Mönchsleben angegriffen und dabei selbstverständlich den wichtigsten Teil desselben, den glänzend aufblühenden Cistercienserorden nicht ausgeschlossen, sondern ihn vielmehr hauptsächlich eingeschlossen.“ Den Autor, der um 1130 schrieb, nennt er einen verärgerten und ziemlich kurzsichtigen Weltgeistlichen. Vgl. dazu J. Leclercq, *Le poème de Pagan Bolotin contre les faux ermites*, *Rev. Bén.* 68 (1958) S. 52 ff. – Am berühmtesten ist wohl der *Dialogus duorum monachorum Cluniacensis et Cisterciensis*, edd. E. Martène et U. Durand, *Thesaurus anecdotorum novus V* (1717) Sp. 1569 ff., der vor 1174 in Aldersbach wohl von einem zum Cistercienserorden übergetretenen Mönch geschrieben wurde und sich in verhältnismäßig groben Polemiken ergeht. Vgl. besonders G. Schreiber, S. 54 ff. (wie Anm. 89), ferner die von ihm angeregte Arbeit von J. Storm, *Untersuchungen zum Dialogus usw.* (1926), dazu V. Redlich, *Studien und Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktinerordens* 44 (1926) S. 223 f. W. Williams, *A Dialogus between a Cluniac and a Cistercian*, *The Journal of theol. Studies* 31 (1930) S. 164 ff., E. Kernau, *Ein Dialogus duorum monachorum usw.* Diss. (Masch.) Wien 1941, R. Häuser, *Die Polemik der Cisterzienser und Cluniacenser*, Diss. (Masch.) Frankfurt 1951. In dieser Quelle zeigt sich, daß in ihrer Entstehungszeit das alte Benediktinertum in Deutschland unter dem Namen der Cluniacenser begriffen werden konnte. Vgl. J. Wollasch (wie Anm. 18) S. 158 f. – Über den Parteien steht die *Satire De Claravallensibus et Cluniacensibus*, ed. Th. Wright, *The latin poems commonly attributed to Walter Mapes* (1841) S. 237 ff., dazu P. Lehmann, *Mittel-lateinische Verse in Distinctiones monasticae et morales vom Anfang des 13. Jahrhunderts*, *Sitzungsber. d. Bayer. Ak. d. Wissensch., phil. hist. Kl.* (1922), 2. Abh. S. 12 ff., wo erörtert wird, was W. Map aus Wrights Sammlung zugeschrieben werden

Wenn man mit einem Abstand von nun acht Jahrhunderten den Streit zwischen altem und neuem Mönchtum im Zeitalter Bernhards von Clairvaux durchdenkt, werden die gegenseitigen Vorwürfe erkannt als Ausdruck verschiedener Wesensart¹⁰⁷). Was aber an den Zisterziensern in der Geschichte des Mönchtums epochemachend war, ist nicht so sehr, wie sie damals selbst meinten, die genauere Befolgung der Benediktinerregel oder gar eine noch strenger asketische Lebenshaltung, sondern einerseits die Spaltung des benediktinischen Mönchtums und zum anderen die Entstehung eines neuen Ordensbegriffes, der sich dann bei den meisten jüngeren und auch älteren Mönchsgemeinschaften durchsetzte¹⁰⁸). Die alten Benediktiner, an ihrer Spitze Cluny, haben in der Verteidigung gegen die Angriffe der Neuerer gezeigt, daß ihre Ideale keineswegs alt und schwach geworden waren. Wenn sie im 12. Jahrhundert aufs Ganze gesehen dennoch an Bedeutung verloren, liegt dies nicht am Schwinden ihres religiösen und sittlichen Wertes, nicht an Dekadenz und Versagen, wobei von menschlichen Trübungen und Fehlern im einzelnen natürlich abgesehen werden muß, sondern einmal an einer gewissen Überanstrengung in ihrem jahrhundertelang von

kann. Diese Sammlung zeigt aber, bis zu welcher Gehässigkeit die Stimmung gegen die Cistercienser fortgetrieben ist. Vgl. etwa auch das Gedicht des Discipulus Goliae episcopi de griseis monachis, Wright S. 54 ff. Der Verzicht auf die *femoralia*, schon von Ordericus Vitalis und Peter of St. John angeprangert, ist jetzt offenbar ein beliebter Spottgegenstand der Vagantenverse geworden.

¹⁰⁷) Vgl. A. Wilmart (wie Anm. 103) S. 308 f.: „Car, si l'on ose porter un jugement sur la fond de la querelle, force est d'avouer que Citeaux, l'héroïque Citeaux et tout ce qu'il représente, proposait un retour à la vie sublime et dangereuse des Pères du désert et, dans la meme mesure, qu'il était étranger à la propre pensée de saint Benoit.“

¹⁰⁸) Daß die Charta caritatis ein neues konstitutives Moment in die Entwicklung des Mönchtums eingefügt hat, bemerkte schon M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche, 1. Bd., 2. Aufl. (1907) S. 430 ff. und führte es im Einzelnen aus. Die organisatorische Kraft der Zisterzienser betonte bereits auch G. Schreiber I (wie Anm. 61) S. 83 ff. Die Erforschung der zisterziensischen Frühgeschichte läßt die epochemachende Entstehung eines neuen Ordensbegriffes immer deutlicher werden. Vgl. meine Bemerkungen zu J. Hourlier, Cluny et la motion d'ordre religieux, A Cluny, Congrès scientifique (1950) S. 219 ff. in Saeculum 9 (1958) S. 372. Cluny wurde erst um 1200 ein Orden im Sinn der Cluniacenser. Vgl. G. de Valous, Le monachisme Clunicien 2 (1935) S. 22 ff.

der Welt verehrten liturgischen Dienst, besonders in der Totensorge¹⁰⁹), vor allem aber an ihrer veränderten Umwelt. Seit dem elften Jahrhundert wächst das leidenschaftliche Streben nach neuer Weltflucht und Nachahmung Christi und der Apostel. Es verbreitet sich als neuer Enthusiasmus über ganz Europa, läßt sich an den längst herrschenden monastischen Formen nicht genügen und wird außer in so berühmten coenobitischen Gruppen wie den Zisterziensern, Praemonstratensern und Karthäusern in vielen kurzlebigen Einsiedlergemeinschaften oder vollkommen einsam lebenden Asketen sichtbar¹¹⁰). Die Zisterzienser sind von dieser Woge zuerst hochgetragen, dann selbst überflutet worden. Vieles von dieser religiösen Bewegung führt dann auf rechtgläubige oder ketzerische Gruppen im späteren 12. Jahrhundert hin, deren Geschichte zu den Voraussetzungen der Entstehung der Bettelorden gehört¹¹¹).

Unter dem Aspekt einer Geschichte des Mönchtums vom 10. bis zum 13. Jahrhundert ist also der Sturz des Pontius nicht als Symptom religiöser Verflachung von Cluny und dem alten Benediktinertum aufzufassen. Historisch gesehen sind die neuen mönchischen Richtungen nicht, wie sie in ihren Anfängen selber glaubten, als bessere, sondern als andere Formen eines Strebens nach Verwirklichung eines gottgefälligen Lebens anzusehen. Ihr berühmter Streit hat, wenigstens als er in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts flacher wurde, beide, nicht nur

¹⁰⁹) Vgl. A. Wilmart (wie Anm. 103) S. 309 und J. Leclercq, *La crise du monachisme aux XI^e et XII^e siècles*, Bull. dell'Ist. stor. Ital. per il Medio Evo e Arch. Muratoriano 70 (1958) S. 19ff. Es ist kein Zufall, wenn Cluny in der Auseinandersetzung mit den Neuerern immer seine Liturgie verteidigt und besonders die Kürzung des Psalmengesanges tadelt. Vgl. Ph. Schmitz, *La liturgie de Cluny*, in: *Spiritualità Cluniacense* (1960) S. 89 und 99.

¹¹⁰) E. Werner, *Pauperes Christi. Studien zu sozial-religiösen Bewegungen im Zeitalter des Reformpapsttums* (1956). H. Grundmann, *Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter*, in: *Religiöse Bewegungen im Mittelalter*, Neudruck (1961) S. 488ff. K. Fina, *Anselm von Havelberg. Untersuchungen zur Kirchen- und Geistesgesch. des 12. Jahrhunderts II*, *Anal. Praemonstratensia* 32 (1956) S. 193ff.

¹¹¹) Grundmann S. 513 hebt mit Recht hervor, daß die „neuen Orden“ aus der gleichen religiösen Bewegung hervorgewachsen waren wie die Sekten. Welchen „religiösen Kräften und Bedürfnissen“ aber die Orden, welchen die Sekten genügt haben, müßte noch genauer geklärt werden.

Cluniacenser, sondern auch Zisterzienser in den Augen der Welt herabgesetzt. Nie wieder wurden sie so geschichtsmächtig wie die Cluniacenser im 10. und 11. Jahrhundert, die Zisterzienser um die Mitte des 12. Jahrhunderts gewesen waren.

Die Hoffnung, von Cluny oder dem Streit zwischen Cluniacensern und Zisterziensern her die römischen Parteien nach dem Ende des Reformpapsttums besser erkennen zu können, ist nur begrenzt in Erfüllung gegangen. Indem die Zisterzienser ihr Verhältnis zu den Diözesanbischöfen anders regeln als die nach Exemption strebenden Benediktiner, sind sie zwar Bundesgenossen der die Cluniacenserprivilegien einschränkenden Päpste, Kardinäle und Bischöfe seit Calixt II. Hier ist ein wahrer Zusammenhang zwischen dem Sturz des Pontius und den neuen monastischen Bewegungen zu finden. Was aber sonst von einer neuen „spirituellen Richtung“ bei Honorius II., Innozenz II. oder Haimeric lebendig geworden sein soll, ist kaum zu belegen. Ihre Gegner, die späteren Anakletianer, mit einer der cluniacensischen Parteien von 1122 oder 1126 zusammenzubringen, dazu fehlen erst recht alle Beweise. Keine Quelle berichtet etwas davon, wie sich die ehemaligen Cluniacenser Petrus (Pierleoni) von S. Maria in Trastevere oder Aegidius von Tusculum bei Calixts und Honorius' Vorgehen gegen Pontius verhalten haben. Und auch des Pontius Gegner in dem schwarzen Jahr 1126, Petrus Venerabilis und Matthaeus von Albano, sind vor allem getreue Verfechter der cluniacensischen Tradition, und Petrus führt sogar die Verteidigung der Privilegien Clunys mit genau den gleichen Argumenten fort wie Pontius. Auf den Vorwurf, Cluny wolle sich seinem eigenen Bischof entziehen, wird von ihm erwidert: *Nos vero respondemus istud veritati contrarium opposita fronte existere, quoniam patet nos proprium episcopum habere. Quis enim rectior, quis verior, quis dignior Romano episcopo episcopus potest inveniri*¹¹²⁾? Dem Sinne nach genau das gleiche hatte Pontius wenige Jahre zuvor in Reims den Bischöfen entgegengehalten¹¹³⁾.

Unsere Untersuchungen ergaben Einsichten zur Beurteilung des unglücklichen Pontius und der historischen Stellung Clunys und der

¹¹²⁾ Ep. I 28, Migne 189 c. 137. Williams (wie Anm. 106) S. 173 bemerkt, *exaggerated estimate of the inerrancy of the Pope* sei charakteristisch für Cluny. Diese Schätzung sei mehr politisch als dogmatisch begründet.

¹¹³⁾ Vgl. o. S. 32.

berühmten Cluniacenser im 12. Jahrhundert. Sie lassen eine Seite des Papsttums seit Calixt II. sichtbarer werden, die mit der von G. Schreiber einst umfassend behandelten päpstlichen Ordensprivilegierung und mit der Geschichte des Verhältnisses von Kloster und Diözesanbischof zusammenhängt. Sie bestätigen durchaus die Annahme einer Caesur in der Geschichte des Papsttums im Pontifikat Calixts II. Was früher darüber festgestellt werden konnte, wird ergänzt durch die Beobachtung einer Kursänderung gegenüber dem Episkopat und dem Mönchtum, zumal gegenüber Cluny und Monte Cassino, die Jahrzehnte hindurch alle Päpste gestellt hatten. Sie versuchen, gewisse Perspektiven auf die Bedeutung des alten und neuen Mönchtums zu gewinnen, aber dabei erweisen sie Erkenntnisse als noch fragwürdig, die man über das Papsttum nach Calixt und das Mönchtum des 12. Jahrhunderts schon gewonnen zu haben glaubte. Neue, behutsame Forschungen zur Papstgeschichte und besonders zu dem noch recht umstrittenen allmählichen Werden des Zisterzienserordens und seiner historischen Gestalt sind abzuwarten¹¹⁴).

¹¹⁴) Wie sehr die Forschung darüber wieder in Fluß geraten ist, zeigen die behutsamen Zusammenstellungen von J. Wollasch in der o. Anm. 18 genannten Freiburger Habilitationsschrift.

